

PROTOKOLL Nr. 128

Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej)

**vom 23. bis 26. November 2017
in Plön**

Delegierte nach § 7 Abs. 1

Ablass, Bach-Leucht, Banda, Bär, Bendig, Bilz, Böhl, Bösser, Bruinings, David, Dedekind, Duckstein, Edwards, Ehmann, Feldmann, Förster, Gaumann, Gieseke, Gintel, Grapentin, Grotjohann, Grüneberg, Guthier, Hammer, Hartmann, Haug, Haugwitz, Heid, Heinrich, Hofmeister, Hoibian, Hunneck, Husemann, Irmer, Dr. Jablonski, Johansmeier, Kehler, Köhler, Kohlschmidt, Kopp, Koppe, Kramer, Krupinski, Lehmann, Maisner, Mecklenburg, Meixner, Menge, Meth, Oltmanns, Peitz, Pfalzer, Plagge, Quasebarth, Remde, Renau, Rietz, Rossi, Sattler, Sawatzki, Schäfer, Scharff, Schaube, K. Schmidt, S. Schmidt, Schönherr, Schrickel, Schuh, Schütze, Schwarz, Schwinghammer, Schwörer, Seliger, Steinberg, Trumann, Vachek, Walther, Wegner, Wilzius, Wusowski

§ 7 Abs. 3

Behrendt, Brachmann, Bußmann, Dassler, Friebe, Grün, Günther, Jessa, Nehlsen, Sachse, Wildermuth

§ 5

Brandt, Drey, Prof. Dr. Eilert, Friedrich, Schwenzer, Werner

Gäste

Aus der Au, Baden, Bader, Calmer, Dr. Evers, Fähndrich, Fenko, Fröhlen, Glüsen, Groschwitz, Hänsel, Hirschberg, Horn, Keller, Krämer, Kraft, Köpke, Kronberg, Landgraf, Lorenzen, F. Mühleisen, K. Mühleisen, R. Mühleisen, Rehmann, Sanque, Saxe, Schiewe, Schneider, E. Schwarz, von Stockhausen, Sündermann, Thomar, Tomaselli, H. Weber

Mitarbeiter(innen) der aej-Geschäftsstelle

Abel, Broda, Brüne, Buchholt, Corsa, Ertel, Fick, Freitag, Jahn, Klingenhagen, Dr. Laser, Roesing, Rönnfeldt, Rubow, O. Schulz, Dr. K. Schulz, Stoll, Thesenvitz, Waldhöfer, M. Weber

TAGESORDNUNG

(Stand: 23. Oktober 2017)

der 128. Mitgliederversammlung der aej vom 22. bis 26. November 2017 in Plön

Eröffnung/Andacht/Grußworte

- TOP 1** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Genehmigung des Protokolls Nr. 127 und Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen
- TOP 4** aej-Jahresbericht 2017 „Eine Frage des Glaubens“
 - 4.1 Einbringung und Aussprache, World-Café
- TOP 5** Haushalt und Finanzen
 - 5.1 Jahresrechnung 2016
 - 5.2 Bericht der Rechnungsprüfer*innen und Entlastung
(gemäß schriftlicher Vorlage)
 - 5.3 Haushalt 2018
 - 5.4 aej-Beitragsordnung
- TOP 6** Berufung außerordentlicher Mitglieder (§ 7 Abs. 4 der Satzung)
- TOP 7** Wahlen
 - 7.1 Bericht des Nominierungsausschusses
 - 7.2 Wahl des Vorstandes
 - 7.3 Wahl der Rechnungsprüfer*innen
- TOP 8** Einsetzung von Arbeitsgremien
 - 8.1 Einsetzung der Arbeitsgremien nach Satzung und Rahmengeschäftsordnung
 - 8.2 Einsetzung der MV-Tagungsausschüsse
- TOP 9** Reformationsjubiläum 2017: Impressionen – Impulse - Auswertung
- TOP 10** Mitgliederkonsultation 2017: Ergebnisse und Ausblick
- TOP 11** Anträge
 - 11.1 Anträge der Mitglieder
 - 11.2 Anträge aus den Beratungen der Mitgliederversammlung
- TOP 12** Termine
- TOP 13** Verschiedenes

Eröffnung / Andachten / Grußworte

Die anwesenden Delegierten sowie die Gäste der 128. Mitgliederversammlung (MV) und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle werden von dem Mitglied des Vorstands, Kevin Jessa, begrüßt.

Die **Eröffnungsandacht** am 23. November 2017 hält Siegmar Grapentin, Evangelische Jugend der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Die **Andachten** werden gehalten: Am Freitag, den 24. November 2017 von Jörg Hammer, Jugendwerk der Zentralkonferenz der Evangelisch-methodistischen Kirche, am Samstag, den 25. November 2017 von Hansjörg Kopp, CVJM Deutschland und am Sonntag, den 26. November 2017 von Bernd Wildermuth, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Württemberg.

Am Samstag, den 26. November 2017 findet ein Gottesdienst in der Kapelle am Koppelsberg mit Verabschiedung der ausscheidenden und Einführung der neuen Vorstandsmitglieder und Entpflichtung der ausgeschiedenen und Einsegnung der neuen Mitarbeiter*innen in der aej-Geschäftsstelle statt.

Grußworte

Angelita Tomaselli, Ökumenischer Jugendrat in Europa (EYCE)

TOP 0 **Versammlungsleitung**

Die Versammlungsleitung der 128. Mitgliederversammlung (MV) hat der Vorsitzende Bernd Wildermuth.

TOP 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach § 9 Abs. 2 der Satzung ist die MV beschlussfähig, wenn dazu ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens zwei Drittel der Mitglieder durch anwesende Delegierte vertreten sowie mindestens je drei Delegierte aus jeder in § 4 Abs. 1 benannten Mitgliedergruppe anwesend sind. Nach Aufruf der einzelnen Mitglieder durch den Vorsitzenden wird die form- und fristgerechte Einladung zur MV sowie deren Beschlussfähigkeit festgestellt: Anwesend sind Delegierte von 31 Mitgliedern; alle Mitgliedergruppen sind ausreichend vertreten. Es sind Delegierte von fünf außerordentlichen Mitgliedern vertreten.

TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Einladung mit Tagesordnung wurde am 31. August 2017 versandt. Die Tagesordnung mit Stand vom 23. Oktober 2017 wird von der MV einstimmig angenommen.

B Beschluss: **einstimmig angenommen.**

Der Vorstand schlägt der MV vor, auf der Grundlage des Beschlusses der 103. MV 1995, ergänzt um den Beschluss 5/2016 innerhalb der gesamten Tagesordnung nach dem Prinzip der „Quotierten Redeliste/Erstrederecht“ zu verfahren.

B Beschluss: **einstimmig angenommen.**

Der Antragsschluss wird auf Samstag, den 25. November 2017 um 13 Uhr festgelegt. Im Laufe der Debatten wird der Antragsschluss bis 15 Uhr verlängert.

Gemäß der Geschäftsordnung der aej-MV Punkt 6.2 haben Gäste nach §7 Abs. 6 das Rederecht.

B Beschluss: **einstimmig angenommen.**

TOP 3 **Genehmigung des Protokolls Nr. 127**

Den Delegierten ist der Link zum Protokollentwurf der 127. MV der aej vom 17. bis 20. November 2016 per E-Mail am 24. März 2017 mitgeteilt worden. Die schriftliche Zusage des Protokolls konnte bei der Geschäftsstelle erbeten werden.

Bis zur gesetzten Frist am 28. April 2017 ging in der Geschäftsstelle eine Bitte um Ergänzung der vorgelegten Protollfassung ein, redaktionelle Anmerkungen wurden in das Protokoll eingearbeitet.

Zur Protokollergänzung liegt der Änderungsvorschlag schriftlich vor.

B Das Protokoll der 127. MV vom 17. bis 20. November 2016 in Verden wird in der vorliegenden Form mit den Änderungen zu TOP 9 laut Vorlage bei einigen Enthaltungen **mehrheitlich angenommen.**

Der Bericht über die Umsetzung der Beschlüsse liegt als Tischvorlage schriftlich vor und wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss 4 Demokratie stärken: Bernd Wildermuth informiert zu dem Beschluss und sieht in ihm eher eine Aufforderung an die Mitglieder als an die Geschäftsstelle.

Beschluss 6 Ehrenamt Stärken: Bei den Beratungen im aej-Vorstand herrschte vor allem Nichteinigkeit bei dem Punkt „finanzieller Ausgleich für Ehrenamtliche“. Hierüber wird man sich mit den Mitgliedern im Verlaufe des Jahres verständigen.
Die geplante Umsetzung von Video-/ und Telefonkonferenz- Systemen befindet sich in Bearbeitung. Ebenso sollten die Ermöglichungsbedingungen weiter Beratungsgegenstand sein. Der Vorstand wird dieses Thema wieder aufgreifen.

Beschluss 3 aej/BDKJ Sozialwort: Mirjam Feldmann findet drei Pressemitteilungen als Ergebnis unzureichend, die Präsentation auf der Webseite sei allerdings gelungen. Sie erkundigt sich nach der weiteren Planung der Pressearbeit. Udo Bußmann antwortet hierauf, dass Veranstaltungen zum Sozialwort nicht in aller Breite bespielt werden könnten. Es wurden Themen für die Bundestagswahl entnommen, allerdings haben die Veranstaltungen zum Bewerben gefehlt.

Martin Weber ergänzt, dass das Sozialwort als Positionierung und Themenpool für die Zukunft weiter genutzt werden wird. Kampagnen für das kommende Jahr werden weiter entwickelt und geplant. Bisher wurde eine gute Verbreitung über Facebook und Pressemitteilungen erzielt .

Roland Mecklenburg fügt hinzu, dass es nicht einfach sei, ein gemeinsames Produkt aus einer Kooperation nach außen zu präsentieren, wenn der andere Partner „anders unterwegs ist“. Das Sozialwort sei aber unbedingt weiter als Instrument für die nächste Bundestagswahl nutzbar.

TOP 4 aej-Jahresbericht 2017 „Eine Frage des Glaubens“

Der Vorsitzende Bernd Wildermuth führt mündlich in den aej-Jahresbericht 2017 „Eine Frage des Glaubens“ ein (*Einbringung siehe Anlage*).

Im Anschluss an die Einführung in den aej-Jahresbericht werden Themen-Tische in Form eines World-Cafés bereitgestellt, an denen die Rückfragen zur Einbringung und zum aej-Jahresbericht an Vorstandsmitglieder und Referent*innen aus der Geschäftsstelle gestellt werden können. Der aej-Vorstand hat Themen festgelegt, die sich am Jahresbericht orientieren.

Das World-Café soll eine breitere Diskussion zum Jahresbericht ermöglichen. Darüber hinaus wird der Jahresbericht ausführlich in den Tagungsausschüssen beraten. Kevin Jessa informiert über den Ablauf.

Die Themen der World-Café-Tische sind:

Tisch 1 Glauben leben

Tisch 2 Migration & Hilfe

Tisch 3 Internationales & Ökumene

Tisch 4 Sozialwort

Tisch 5 Kinder- und Jugendpolitik/Europa

Tisch 6 Evangelische Tagungs- und Gastehäuser in Deutschland

Tisch 7 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Tisch 8 Das gute Leben für alle

Tisch 9 ländliche Räume

Es wird angeregt, im aej-Jahresbericht Bildunterschriften aufzunehmen und Grafiken für eine verbesserte Lesbarkeit anders darzustellen.

Außerdem wird der Wunsch geäußert, das aej-Logo bei Initiativen stärker einzusetzen, um mehr Sichtbarkeit zu erzielen.

Aus dem Plenum geht ein Dank an den Vorstand für den Jahresbericht und die regelmäßigen Informationen zur Vorstandsarbeit.

Die Zuweisung des Jahresberichts geht an alle Tagungsausschüsse zur Beratung.

TOP 5 Haushalt und Finanzen

TOP 5.1 Jahresrechnung 2016

Ottokar Schulz, Geschäftsführer der aej, bringt die Jahresrechnung 2016 als Power-Point-Präsentation in die MV ein.

Ottokar Schulz beantwortet die Rückfragen der Delegierten:

Er informiert über bestehende Rücklagen:

Das EKD Kirchenamt prüft derzeit die Rücklagenzuführungen und Entnahmen verschärft. Zukünftig sei ein Rückgang von Kirchensteuern durch Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge zu erwarten. Ziel ist es, die vorhandenen veralteten Rücklagen aufzulösen und neue Rücklagen zu bilden. Die EKD Rücklagenpolitik meint, dass Rücklagenzuführungen nicht sinnvoll seien, weil die Einnahmen fließen, die Zuwendungsempfänger bräuchten jedoch Rücklagen für Schwankungen bei beispielsweise Großveranstaltungen oder Immobiliensanierungen. Die Rolle des Schatzmeisters sei, die EKD und die Gliedkirchen zu überzeugen, dass die Rücklagen sinnvoll sind und die Solidarität untereinander wichtig ist.

Der finanzielle Aufwuchs der EKD in Höhe von 150.000 € ab 2017 bis 2022 ist gesichert.

Udo Bußmann, Schatzmeister, informiert über die Schieflage der Finanzen in Bezug auf Norden und Süden innerhalb der Gliedkirchen. Die EKD-Statistiken zeigen eine unterschiedliche Einnahme pro Kopf in den Landeskirchen: Die Evangelische Landeskirche in Württemberg erwirtschaftet beispielsweise doppelt so viel Prokopf-Einnahmen wie die Evangelische Kirche von Westfalen.

Mike Corsa, Generalsekretär ergänzt, dass eine operative Feinsteuerung zukünftig wichtig wird, da es zunehmend mehr Projekte bei gleichbleibenden Einnahmen gibt. Hier sei eine Schwerpunktsetzung wichtig, denn Fundraising greife erst nach vielen Jahren. Eine stabile Grundstruktur sei für Projektarbeit unerlässlich. Die KJP-Richtlinien haben bereits eine veränderte Politik begonnen, die die Infrastruktur stärken soll.

Ottokar Schulz erläutert weiterhin, dass der Liquiditätsvorschuss durch die aej für das Netzwerk der Evangelischen Häuser die Autonomie des Netzwerkes stärkt, denn das Netzwerk steht unter dem Gesamtdach der aej. Es werden bereits Gespräche mit dem Leitungskreis der Evangelischen Häuser geführt, um die entstandenen Anlaufkosten durch neue Einnahme- und Finanzierungsmodelle zu decken. Wäre dies erreicht, würden keine weiteren Zuschüsse mehr gebraucht.

2018 erfolgt eine aktuelle Aufstellung über die Aktivitäten.

TOP 5.2 Bericht der Rechnungsprüfer*innen und Entlastung

Die Rechnungsprüfer*innen stellen den schriftlich vorliegenden Bericht vor.

Sie bedanken sich zunächst bei der Geschäftsstelle für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in der Vergangenheit.

Die Rechnungsprüfer*innen mahnen an, dass die Betriebsmittelrücklage seit 9 Jahren ein Thema ist und wiederkehrend eingebracht wurde. Die Betriebsmittelrücklage ist um 100.000 Euro aufzustocken.

Die zweite Mahnung bezieht sich auf neue Projekte, die zu Mehrarbeit in der Geschäftsstelle führen, weil immer mehr neue Projekte hinzukommen. Um einer Überlastung vorzubeugen sollten daher zukünftig bei Entscheidungen die Belastungen der betreffenden Mitarbeitenden stärker berücksichtigt werden.

Als wichtiger Hinweis, wird auf den Wechsel innerhalb der Geschäftsstelle aufmerksam gemacht. Udo Bußmann verlässt die aej als Schatzmeister, wodurch sein Erfahrungsschatz in der Führungsebene fehlen wird. Ein neuer Geschäftsführer / eine neue Geschäftsführerin für die aej soll möglichst schnell eingestellt und eingearbeitet werden. Die Stelle wird demnächst ausgeschrieben. Nach Kirchenrecht ist keine Doppelbeschäftigung möglich, trotzdem wäre eine Übergaberegulung mit Ottokar Schulz sinnvoll.

Zwei Punkte werden außerdem ausgeführt:

Bei dem Darlehen an die Evangelischen Häuser wird eine Empfehlung an die MV ausgesprochen, dieses weiter im Blick zu behalten, um das Geld in den normalen Haushalt zurückzuführen.

Die Rechnungsprüfer*innen weisen auf die hohen EDV- und IT-Kosten hin. Es werde als erfreulich bewertet, dass sich mittlerweile der Vorstand damit auseinandersetzt. Weitere Steigerungen der Ausgaben für den IT-Support seien nicht wünschenswert und sollten ebenfalls weiter beobachtet werden.

Mike Corsa betont, dass der Informationstransfer zu gewährleisten sei und Umstellungen gut vorbereitet werden müssten. Er bittet alle Delegierten darum, die Ausschreibung für die Stelle der Geschäftsführung in ihren Strukturen weiterzuleiten, um einen qualitativ ähnlichen Ersatz für Ottokar Schulz finden zu können.

Zum Punkt IT-Konzept ergänzt Mike Corsa, dass sich die aej in einem permanenten Prozess der Weiterentwicklung befinde. Hier ginge es auch um das neue Kommunikationskonzept, bei dem unterschiedliche Module berücksichtigt werden müssten.

Rainer Brandt vom Studienzentrum für Evangelische Jugendarbeit in Josefstal, e. V. ergänzt zum Thema Evangelische Häuser, dass er es für sinnvoll und richtig erachte, das Netzwerk der Evangelischen Häuser zu unterstützen und zu fördern, da dieses nicht nur die Qualitätsstandards der Evangelischen Häuser erhalte und stärke. Hierzu würde auch die MV beitragen, wenn sie sich dafür aussprechen würde, in Evangelischen Häusern zu tagen.

Der Bericht der Rechnungsprüfer*innen wird zur weiteren Beratung an den Tagungsausschuss für Finanzen und Rechtsfragen verwiesen. Weiteren Beratungsbedarf gibt es nicht.

B Auf Antrag der Rechnungsprüfer*innen beschließt die MV **mehrheitlich bei 10 Enthaltungen** die Entlastung des Vorstandes und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2016.

TOP 5.3 Haushalt 2018

Udo Bußmann, Schatzmeister der aej, erläutert den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2018.

Er beschreibt, dass der Haushaltsplan den Teams klare finanzielle Rahmen für ihre Aktivitäten setzt. Die Aktivitäten der Geschäftsstelle werden im Haushaltsplan vorgeplant. Die gewonnene Transparenz führe auch zu gewonnenen Pflichten. Er wünscht den Ausschüssen gute Beratungen.

Der Haushaltsplan wird von Udo Bußmann zur weiteren Beratung an den Tagungsausschuss für Finanzen und Rechtsfragen verwiesen.

Thibaud Kehler, AES ergänzt, dass die Gliederung schön sei, die Inhalte klar seien und er daher eine Beschlussempfehlung ausspricht.

Auf Antrag des Tagungsausschusses ergeht folgender Beschluss:

B Die MV **beschließt** den Haushaltsplan 2018 mehrheitlich mit **6 Enthaltungen**.

TOP 5.4 aej-Beitragsordnung (siehe TOP 11 Antrag 3)

Der MV liegt der Antrag 3 aej Beitragsordnung ab 2018 vor.

Udo Bußmann bringt den Antrag ein. (Protokollierung zum Antrag unter TOP 11)

B Die MV beschließt die aej-Beitragsordnung ab 2018 **einstimmig** mit 1 Enthaltung.

TOP 6 Berufung außerordentlicher Mitglieder (§ 7 Abs. 4 der Satzung)

Alle außerordentlichen Mitglieder wurden von der Geschäftsstelle per Anschreiben informiert, dass während der 128. aej-MV die Berufung der außerordentlichen Mitglieder gemäß § 7 Abs. 4 ansteht. Der MV liegt hierzu eine Informationsvorlage über a. o. Mitglieder, die das Recht haben, eine*n Delegierte*n zu berufen, vor.

Folgende außerordentliche Mitglieder werden benannt:

1. Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Stadtjugendarbeit e. V. (BES)
2. Bundesverband Kulturarbeit in der evangelischen Jugend e. V. (bka)
3. CVJM-Kolleg - Fachschule für Sozialpädagogik und Theologie
4. Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Klubarbeit e. V. (AG Klub)
5. Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen
6. ICJA-Freiwilligenaustausch weltweit e. V.
7. GJW-Akademie
8. Studienzentrum für Evangelische Jugendarbeit in Josefstal e. V.

Rückfragen der Delegierten zur Arbeit der vorgestellten Einrichtungen werden nicht gestellt.

Die benannten außerordentlichen Mitglieder werden in offener Blockwahl gewählt.

Die 128. MV der aej beruft alle o. g. außerordentlichen Mitglieder. Sie haben das Recht, für die neue Amtszeit des Vorstandes jeweils eine*n Delegierte*n zu benennen (gemäß § 7 (4) der Satzung).

B Einstimmig **angenommen**.

Zum Verfahren: Die neu berufenen außerordentlichen Mitglieder werden nach der MV von der Geschäftsstelle mit Anschreiben gebeten, ihre*n Delegierte*n und die*den jeweilige*n stellvertretende*n Delegierte*n für die MV zu benennen, die*der ihre Organisationen dann ab der 129. MV 2018 in der MV vertreten soll.

Die aktuellen Delegierten der a. o. Mitglieder vertreten ihre Organisationen bis zum Ende der diesjährigen MV mit Stimmrecht.

Zu § 7 Abs. 5: „fachkundige Persönlichkeiten“

Es werden keine „fachkundigen Persönlichkeiten“ berufen.

TOP 7

Wahlen

Es werden durch Zählung 80 anwesende stimmberechtigte Delegierte festgestellt.

TOP 7.1 Bericht des Nominierungsausschusses

Mirjam Feldmann und Tobias Köpke berichten aus der Arbeit des Nominierungsausschusses und weisen darauf hin, dass bis zum Vorabend um 22 Uhr keine weiteren Vorschläge eingegangen sind.

Die Geschlechterquote wurde erfüllt und die Altersgrenze fast erfüllt. Durch Rückzug einer Kandidatur konnte im September die Geschlechterquote knapp nicht mehr erfüllt werden.

Das Zweischrittverfahren sieht vor, dass als Erstes die Nominierten durch Bestätigung der Wahlliste vorgeschlagen werden, sich dann persönlich vorstellen und in einem zweiten Schritt gewählt werden.

Aussprache im Plenum:

Thibaud Kehler, Arbeitsgemeinschaft Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit, äußert sein Bedauern darüber, dass die Vorgaben zum Alter und Geschlecht nicht erreicht werden konnten. Er stellt daher den Antrag auf Öffnung der Nominierungsliste mit dem Ziel, neue junge Menschen nachträglich nominieren zu dürfen.

Pro und Contra zum o. g. Antrag

Folgende Vota wurden von Delegierten geäußert:

Für die Verlängerung spricht die Möglichkeit, doch noch eine geeignete Kandidatin oder einen Kandidaten zu finden und somit sowohl die Altersgrenze als auch, im Falle einer Kandidatin, die Geschlechterquote berücksichtigen zu können.

Gegen die Verlängerung spricht, dass das Erstellen des Wahltableaus ein komplexer Prozess innerhalb der Säulen ist, der einer Kulturveränderung gleichkäme, da der Abstimmungsprozess bereits vorweg abgeschlossen wurde.

Björn Köhler, Bund Freier Evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR, nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Anforderungen im Nominierungsverfahren nicht erreicht werden konnten und erläutert, dass die Freikirchen bei ihren Beratungen in der Säule keine*n U27 gefunden haben. Im Fokus stand bei ihrer Nominierung, dass eine fähige Person gefunden wird und eben diese Kompetenz im Vordergrund steht.

Bernd Wildermuth ergänzt, dass die Geschlechterfrage und die Altersfrage bereits breit diskutiert wurden. Er hält ein sklavisches Festlegen auf Altersgrenzen für fragwürdig. Jugendlichkeit und Fachlichkeit seien beide gleichsam notwendig. Er bittet daher darum, den Wahlvorschlag wie er ist, zu akzeptieren.

Roland Mecklenburg, Evangelische Jugend im Rheinland, bittet zukünftig zu reflektieren, warum die Quoten nicht erreicht wurden und ob hierfür die richtigen Instrumente eingesetzt werden.

Es folgt die Abstimmung des Antrages zur Öffnung der Wahlliste:

Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten: 79

B **Der Antrag** auf das Öffnen der Nominierungsliste wird mit 10 Ja-Stimmen, 51 Nein-Stimmen, 17 Enthaltungen **abgelehnt**.

Die Wahlliste ist mit diesem Beschluss geschlossen.

Es gibt keine weiteren Rückfragen.

B **Antrag** auf Bestätigung der Wahlvorschläge:
Der Antrag wird mit 54 Ja, 4 Nein und 5 Enthaltungen **beschlossen**.

Der Nominierungsausschuss übernimmt die Leitung der Wahl.

Zu Wahlhelfern werden benannt:

Björn Köhler (Freikirchen)

Volker Steinberg (Landeskirchen)

Rebecca Haugwitz (Werke und Verbände)

Wahlausschuss

Dr. Heike Jablonski (Werke und Verbände) für Sebastian Vogt

Tobias Köpke (Freikirchen)

Mirjam Feldmann (Landeskirchen)

Die Wahlhelfer werden mit Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten bestätigt.

TOP 7.2 Wahl des Vorstandes

Die nominierten Kandidierenden für die Vorstandswahl stellen sich der MV in nachfolgender Reihenfolge persönlich vor:

Dr. Sven **Evers**, Evangelische Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg

Gernot **Quasebarth**, Evangelische Jugend in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Jan **Behrendt**, Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)

Maria **Hofmeister**, Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland KdöR (GJW)

Kevin **Sachse**, Evangelische Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Hansjörg **Kopp**, CVJM Deutschland

Moritz **Krämer**, Jugendwerk der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK)

Lars **Dedekind**, Evangelische Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig

Julia **Grün**, Jugendkammer in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Anna-Nicole **Heinrich**, Evangelische Jugend in Bayern

Benjamin **Menge**, Evangelische Jugend in Bremen

Auf eine Personaldebatte wird verzichtet.

Rückfragen werden beantwortet.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt schriftlich in getrennten Wahlgängen:

Die Feststellung der Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten **ergibt 81** Stimmen der Mitglieder und außerordentlichen Mitglieder.

1. Wahl des Vorsitzenden

Dr. Sven **Evers**, Evangelische Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg

B Ergebnis: von 81 abgegebenen Stimmen
57 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen, 15 Enthaltungen

Dr. Sven Evers nimmt die Wahl an.

Vorsitzender der aej: Dr. Sven Evers

2. Wahl des Schatzmeisters

Gernot **Quasebarth**, Evangelische Jugend in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

B Ergebnis: von 81 abgegebenen Stimmen
65 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen, 8 Enthaltungen

Gernot Quasebarth nimmt die Wahl an.

Schatzmeister der aej: Gernot Quasebarth

3. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden

Jan Behrendt (VCP), Maria Hofmeister (GJW), Kevin Sachse (Evangelische Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens)

B Ergebnis:

Jan Behrendt: von 81 abgegebenen Stimmen
71 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 8 Enthaltungen

Maria Hofmeister: von 81 abgegebenen Stimmen
75 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen

Kevin Sachse: von 81 abgegebenen Stimmen
67 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimme, 11 Enthaltungen

Die stellvertretenden Vorsitzenden nehmen die Wahl an.

4. Wahl der Beisitzer*innen:

B	Ergebnis:	<u>gültige Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
	Hansjörg Kopp	80	65	2	13
	Moritz Krämer	80	71	1	8
	Lars Dedekind	80	68	3	9
	Julia Grün	80	71	4	5
	Anna-Nicole Heinrich	80	76	1	3
	Benjamin Menge	80	61	3	15 (1 ungültig)

Die Beisitzer*innen nehmen die Wahl an.

Beisitzer*innen im Vorstand der aej: Hansjörg Kopp, Moritz Krämer, Lars Dedekind, Julia Grün, Anna-Nicole Heinrich, Benjamin Menge

Der Nominierungsausschuss schlägt folgende **Reihenfolge der stellvertretenden Vorsitzenden** vor: erster stellvertretender Vorsitzender Jan Behrendt, zweite stellvertretende Vorsitzender Maria Hofmeister, dritter stellvertretender Vorsitzender Kevin Sachse.

Die MV nimmt den Vorschlag des Wahlausschusses auf offene Abstimmung an.

Die Reihenfolge der stellvertretenden Vorsitzenden der aej wird für die neue Amtszeit folgendermaßen festgelegt:

- 1. stellvertretender Vorsitzender: Jan Behrendt**
- 2. stellvertretender Vorsitzender: Maria Hofmeister**
- 3. stellvertretender Vorsitzender: Kevin Sachse**

B **Ergebnis:** mehrheitlich mit 3 Enthaltung beschlossen

TOP 7.3 Wahl der Rechnungsprüfer*innen

Für die Wahl der Rechnungsprüfer*innen liegen zu Beginn der MV die Nominierungen von Thibaud René **Kehler**, AES, Deborah **Kraft**, Bund Freier Evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR und Miriam **Maisner**, Evangelische Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg vor.

Die Kandidierenden stellen sich persönlich der MV vor.

Auf eine Personaldebatte wird verzichtet.

Die Anwesenheit der Wahlberechtigten wird festgestellt. Es sind 77 Stimmberechtigte anwesend.

Rechnungsprüfer*innen

Miriam **Maisner**, Nominierung der landeskirchlichen Säule

Deborah **Kraft**, Nominierung der Säule der Freikirchen

Thibaud René **Kehler**, Nominierung der Säule der Werke und Verbände

Die MV nimmt den Vorschlag auf offene Abstimmung im Block an.

B Die Rechnungsprüfer(innen) **werden einstimmig** gewählt.

Die Forderungen der Rahmengeschäftsordnung für die vorliegenden Nominierungen sind erfüllt.

Sie nehmen die Wahl an.

Rechnungsprüfer*innen der aej: Miriam Maisner, Deborah Kraft, Thibaud René Kehler.

TOP 8 Einsetzung von Arbeitsgremien

TOP 8.1 Einsetzung der Arbeitsgremien nach Satzung und Rahmengeschäftsordnung

Laut Satzung § 8, Buchst. l und m setzt die Mitgliederversammlung Beiräte und Arbeitskreise und ggf. auch Projektgruppen ein.

Antrag 1 „Einsetzung von Arbeitsgremien“ (siehe TOP 11)

Die Zuweisung erfolgt an die Tagungsausschüsse.

TOP 8.2 Einsetzung der MV-Tagungsausschüsse

Laut gültiger Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung der aej Punkt 7 setzt die Mitgliederversammlung zu Beginn ihrer Legislaturperiode Tagungsausschüsse ein.

Die Zuweisung erfolgt an die Tagungsausschüsse.

Antrag 2 „Einsetzung der Tagungsausschüsse“ (siehe TOP 11)

TOP 9 Reformationsjubiläum 2017: Impressionen – Impulse - Auswertung

Es werden folgende Gäste begrüßt:

Caroline Bader, Jugendsekretärin Lutherischer Weltbund

Christina aus der Au, Kirchentagspräsidentin, 36. DEKT

Folgende weitere Gäste beteiligen sich an einer Podiumsdiskussion:

Franziska Baden, Katharina Callmer, Arne Glüsen, Delia Sanque

Ablauf:

- Mediale Präsentation der Projekte in Wittenberg
- Einführung und Bewertung: aej-Vorsitzender Bernd Wildermuth
- Einblicke: Talk mit 4 Jugendlichen aus den Gruppen des youngPOINTreformation und des Internationalen Jugendcamps (IYC): Caroline Bader, Jugendsekretärin Lutherischer Weltbund
- Mediale Präsentation Projekte: CVJM, EC, VCP, Konfi-Camp
- Ausblick: Kirchentagspräsidentin Christina Aus der Au

Im Anschluss erfolgt die gemeinsame Aussprache im Plenum.

Jörg Walther, Fachbereich Kinder und Jugend der EKHN, ergänzt zum IYC, dass eine Auswertung des Internationalen Jugendcamps folgen wird. Er gibt einen kurzen Rückblick auf die Camp-Historie und die Entwicklung des Formats „Internationales Jugendcamp“.

Er informiert darüber, dass noch finanzielle Mittel für ein weiteres Treffen, die Auswertung und die Dokumentation vorhanden sind. Er dankt herzlich dafür, dass das Camp-Gelände für das IYC genutzt werden konnte, sowie für die Unterstützung durch Volunteers und weitere Akteure.

Dustin Sattler, Evangelische Jugend von Westfalen, bezeichnet die Projekte als eine gute Vorlage, wie sich die Evangelische Jugend im Bundeskontext zukünftig erfolgreich begegnen und in die Öffentlichkeit treten könne. Es sei eine gute Werbung für die Evangelische Jugend.

Gernot Quasebarth, Evangelische Jugend der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, freut sich über die bleibenden Erinnerungen und die sinnvolle Nachnutzung der Ausstellungselemente. Ihn begeistert die positive Vielfalt, die die Veranstaltung getragen hat und er äußert seinen Dank an alle Beteiligten.

Cornelia Dassler, Vorstand, ergänzt als Nachtrag zum Konfi-Camp, dass insgesamt 11.500 Konfirmanden und Volunteers daran teilgenommen haben. Es bestehen Interessensbekundungen der Kirche, Konfirmand*innenprojekte weiter fortzuführen, wenn auch in kleinerem Rahmen. Sie bittet darum, wenn Mitglieder angesprochen werden, Interesse zu zeigen, Wissen zu teilen und die positiven Erfahrungen weiter zu tragen. Sie gibt den Hinweis, auch den mitteldeutschen Konfirmand*innenbeauftragten zu kontaktieren und die Zusammenarbeit anzubieten.

Dirk Thesenvitz, aeJ-Geschäftsstelle, knüpft an den Beitrag von Bernd Wildermuth an und dankt für die Darstellung des IYC. Er ergänzt einige Namen von Mitwirkenden, denen ebenfalls gedankt wird und erwähnt Landeskirchen, die das Projekt unterstützt haben. In der Steuerung und Planung hat die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck mitgewirkt. Auch die ESG war bei der Planung und Durchführung involviert.

Udo Bußmann, Schatzmeister, bringt ein, dass das Projekt mit einer schwarzen Null abgeschlossen werden kann. Er spricht seinen großen Dank an die Geschäftsstelle aus.

Dass die Bundesregierung das Projekt in dieser Weise unterstützt und mit einem Nachschlag zusätzlich gefördert hat, sei für ihn ein Beleg der Öffnung der Zivilgesellschaft für unser Anliegen. Das zeige ihm, dass Kirche in Deutschland mehr sei.

Caroline Bader ergänzt mit ihrem Kommentar die Außenperspektive des Projektes. In der weltweiten Rezeption lässt sich der Beginn des Reformationssommers bereits ab 2015 im Ausland erkennen. Mit dem Global Young Reformers Netzwerk sind über 60 Projekte entstanden. Sie lädt dazu ein, diese Netzwerke zu nutzen. Sie dankt für die tollen Eindrücke.

Mike Corsa stellt abschließend fest, dass die Ziele insgesamt gut umgesetzt wurden, phasenweise musste viel Kraft investiert und Risiken mussten eingegangen werden, um die positive Energie zu halten. Gemeinsam konnte die Herausforderung bewältigt werden.

Die Finanzierung zeigt final eine reale schwarze Null unter Berücksichtigung aller Posten. Die Mitteleinwerbung ist der aeJ gelungen, was auch das Vertrauen in die aeJ beweise und für ihre guten Netzwerke spräche. Der Bericht ist nicht nur für die Mitglieder, sondern auch für die Bundesregierung als Beleg für die getätigten Investitionen gedacht.

Mike Corsa spricht seinen persönlichen Dank auch an den Vorstand aus.

TOP 10 Mitgliederkonsultation 2017: Ergebnisse und Ausblick

Die Einbringung erfolgt durch Bernd Wildermuth.

Mit der Metapher von zwei roten Fäden der Vergangenheit, führt Bernd Wildermuth thematisch auf die Themen Finanzen, Ressourcen für die inhaltliche Arbeit und der Bedeutung der aeJ und ihrer Aufgabe hin. Er erläutert die Vorlage und die Auswertung der Befragung (Schaubild mit Säulendiagramm).

Alle Funktionen und die unterschiedlichen Aufgaben der aej sind miteinander verwoben. Aufgaben, die einander in die Quere kommen, gilt es zukünftig auszutarieren. Die Ressourcensteuerung ist auch ein großes Thema, Einsparungen sind allerdings kein Hintergrund der Vorlage. Die Vorlage beinhaltet eine Präzisierung der Fragestellungen. Zukünftig sollen diese Fragestellungen, die aufgeführt wurden, mitgenommen werden.

Der Mitgliederversammlung liegen die Ergebnisse der Mitgliederkonsultation, sowie Antrag 4 „Weiterentwicklung der aej“ vor. Bernd Wildermuth bittet um eine breite, offene und rege Diskussion innerhalb der Tagungsausschüsse.

Aussprache im Plenum:

Mike Corsa ergänzt, dass die „Jugendfrage“ neu bedacht werden sollte. So ist beispielsweise auch der ESG Bundesverband neu aufgestellt worden und teilt sich nun in ein Studierendenforum und in einen fachlichen Teil mit Studierendenpfarrer*innen. Es ist diskussionswürdig, ob so ein Modell auch für die aej denkbar wäre.

Roland Mecklenburg weist darauf hin, dass die Problemlösung nicht bereits in der Analyse vorweggenommen werden sollte. Die Frage nach der „Jugenddominanz“ sollte nicht zu sehr im Fokus stehen. In diesem Zusammenhang warnt er vor einer Diskussion die einen „Konzern aej“ einer „Spielwiese Jugendarbeit“ gegenüberstellt.

Bernd Wildermuth führt den Gedanken an, dass sich die Aspekte des Selbstverständnisses der aej, gleichzeitig Jugendverband und Fachverband zu sein, gegenüberstehen. Zukünftig sollte in den Blick genommen werden, wie diese ausgeglichen und weiterhin zusammengebracht werden könnten. Er fragt, ob die vorhandenen Strukturen noch zukunftsfähig seien oder ob sie anders aufgestellt werden müssten. Die aej neu zu erfinden, sei jedenfalls nicht die Intention.

Die Zuweisung erfolgt an den TA Theologie und Pädagogik.

TOP 11 Anträge

11.1 Anträge der Mitglieder

Antrag 1 „Einsetzung der Arbeitsgremien nach Satzung und Rahmengesäftsordnung“ (s. TOP 8.1)

Für den Vorstand bringt Bernd Wildermuth den Antrag ein.

Er erläutert, dass neue, unabwendbare Aufgaben in der Zukunft liegen, wie beispielsweise das Projekt zur Statistik der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit. Finanzielle Mittel sind nötig, um in Wissen zu investieren. Investoren, die in Fundraising ihre Förderung legen, wollen im Gegenzug Transparenz über die Verwendung der Fördermittel. Das Ziel soll sein, zusätzliche Einnahmen zu generieren. Udo Bußmann bittet daher um konstruktive Diskussionen innerhalb der Tagungsausschüsse.

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, folgende Beiräte gemäß §8 1, RGO 2 einzusetzen:

Förder- und Finanzpolitischer Beirat (FFPB)

Der Förder- und Finanzpolitischer Beirat ist zuständig für die Beratung finanzieller und förderpolitischer Fragen.

Kinder- und Jugendpolitischer Beirat (KJPB)

Der Kinder- und Jugendpolitische Beirat ist zuständig für die Beratung der nationalen, europäischen und internationalen Kinder- und Jugendpolitik.

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, keine Arbeitskreise einzusetzen.
Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, keine Projektgruppen einzusetzen.

Rückfragen (inhaltlich):

Als inhaltliche Rückfrage wird nach dem Hintergrund gefragt, warum keine Arbeitskreise und Projektgruppen eingesetzt werden. Julia Grün antwortet, dass derzeit hierfür kein Bedarf bestehe.

Die Zuweisung erfolgt an alle Tagungsausschüsse, Federführung Finanzen und Rechtsfragen.

B Der Antrag 1 wird mehrheitlich mit drei Enthaltungen **beschlossen**.

Antrag 2 „Einsetzung der Tagungsausschüsse“ (s. TOP 8.2)

Die Einbringung des Antrags erfolgt durch Julia Grün.

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung die Einsetzung folgender Tagungsausschüsse vor:

Tagungsausschuss für Finanzen und Rechtsfragen

Tagungsausschuss für ökumenische und internationale Arbeit

Tagungsausschuss für Jugend- und Bildungspolitik

Tagungsausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Tagungsausschuss für Theologie und Pädagogik

Tagungsausschuss für Kommunikation und Digitales

Die Tagungsausschüsse werden von der Mitgliederversammlung unter Bezeichnung ihres Arbeitsfeldes eingesetzt. Sie beraten die Mitgliederversammlung und sind ihr gegenüber verantwortlich. Sie können sich mit Vorlagen, Berichten und Anträgen direkt an die Mitgliederversammlung wenden.

Der Vorstand empfiehlt weiter, dass die Tagungsausschüsse in ihrer ersten Sitzung Nominierungen für Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz im jeweiligen Tagungsausschuss der Mitgliederversammlung vorschlagen. Über die mündlich eingebrachten Vorschläge entscheidet dann die Mitgliederversammlung per Akklamation.

Die Zuweisung erfolgt an alle Tagungsausschüsse, Federführung Tagungsausschuss Finanzen und Rechtsfragen.

B Der Antrag 2 wird mit 3 Enthaltungen mehrheitlich **beschlossen**.

Antrag 3b „aej-Beitragsordnung“ (s. TOP 5.4)

Der Antrag wird für den Vorstand eingebracht von Udo Bußmann.

Es gibt Ergänzungen zum Antrag. Dieser wird als 3b weiterbehandelt.

Die Umlage wird von der Mitgliederversammlung als notwendig erachtet. Das Projekt Statistik der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit wird damit umgesetzt und finanziert werden können. Die Delegierten sprechen sich für eine Befristung von 3 Jahren aus.

Die Zuweisung erfolgt an den Tagungsausschuss Finanzen und Rechtsfragen.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind 75 Stimmberechtigte anwesend. Laut Satzung dürfen außerordentliche Mitglieder nicht mitstimmen.

B Der Antrag 3b wird einstimmig **beschlossen**.

Antrag 4 „Weiterentwicklung der aej (s. TOP 10“)

Die Zuweisung erfolgt an alle Tagungsausschüsse Theologie und Pädagogik.

Der Tagungsausschuss Theologie und Pädagogik bringt den Änderungsantrag 4a ein.

Beratungsgegenstand ist der Antrag 4b aus dem Tagungsausschuss Jugend- und Bildungspolitik. Es werden kleine Änderungen eingebracht, die vom Tagungsausschuss Theologie und Pädagogik nicht akzeptiert wurden.

Es wird außerdem darum gebeten, den Begriff „Strukturen“ weiter zu erläutern, damit deutlich wird, was er umfasst. Auch die Forderung von mehr Parität sollte im Antrag formuliert sein.

Zur **Abstimmung** wird gegeben, ob in Zeile 17 „Verbandsstrukturen“ stehen soll, oder nur „Strukturen“.

Für „Verbandsstrukturen“: 19 ja 31 nein 10 Enthaltungen 5 nicht abgestimmt.

B Es wird mehrheitlich dafür gestimmt, das Wort „Strukturen“ **zu verwenden**.

Der Tagungsausschuss „Kommunikation und Digitales“ bringt mit Antrag 4c einen Änderungsvorschlag ein. Ziel des Antrages ist es, die Neukonzeptionierung der Öffentlichkeitsarbeit mit aufzunehmen.

Es folgt die Abstimmung darüber, dass die Grundlage der weiteren Beratungen der Antrag aus dem TA Kommunikation und Digitales ist:

Antrag 4c wurde mehrheitlich als Beratungsgrundlage angenommen.

Pro und Contra:

Es schließt sich eine Diskussion im Plenum zum Antrag 4c an. Es wird befürchtet, dass eine weitere Öffnung den Arbeitsbereich zu sehr öffnen könnte. Daher wird darum gebeten, die Anträge zusammenzuführen.

Bernd Wildermuth stellt heraus, dass die Weiterentwicklung der aej und die Neukonzeption von Öffentlichkeitsarbeit miteinander durchdacht werden sollten.

Der Tagungsausschuss Kommunikation und Digitales (4c) zieht den Änderungsantrag zurück.

Abgestimmt wird der Antrag 4b.

B Der Antrag 4b wird mehrheitlich mit 3 Enthaltungen **beschlossen**.

11.2 Anträge aus den Beratungen der Mitgliederversammlung

Die Anträge sind im ursprünglichen Wortlaut und in der beschlossenen Fassung dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Zuweisung der Anträge an die Tagungsausschüsse wurde zwischen Vorstand und Vorsitzenden der Tagungsausschüsse abgestimmt. Sie findet die Zustimmung der MV.

Änderungsvorschläge aus den Tagungsausschüssen und der Aussprache im Plenum werden in die Antragstexte eingearbeitet.

Antrag 5 „Flexiblere Verteilung der Vorstandsämter auf die Säulen“

Der Antrag wird für die Säule Werke und Verbände von Thomas Kramer (VCP) eingebracht.

Es wird ein Verfahren vorgeschlagen, dass die horizontale Kommunikation zwischen den Säulen einbezieht.

Die Zuweisung erfolgt an den Tagungsausschuss Theologie und Pädagogik.

Thibaud Kehler, AES, begrüßt die offene Formulierung und die Stärkung der Kommunikation und spricht daher eine Beschlussempfehlung aus.

Tobias Köpke, GJW, spricht sich für eine Streichung des Absatzes zu dem Geschlechterverhältnis und der Jugendquote aus.

Erläuterungen zu dem Verfahren der Nominierung:

Gibt es die Möglichkeit mehrere Vorschläge zu machen, könnte auch eine Auswahl mit Mehrheitswahl stattfinden. Die Nominierung ist nicht auf 11 Personen beschränkt.

Es folgen weitere Abstimmungen zu Änderungen im Text.

B Der Antrag 5 wird mit 41 Ja , 11 Nein und 24 Enthaltungen **beschlossen**.

Antrag 6 „Erhöhung Mitgliedsbeitrag EYCE“

Der Antrag wird vom Tagungsausschuss Internationales und Ökumene eingebracht.

Es wird eine Erhöhung des derzeitigen Beitrags um 3.000 € angestrebt.

Die stabile finanzielle Aufstellung wird gewünscht, um die bisherige Arbeit weiter aufrecht zu erhalten und die Partizipation weiter zu fördern. Andere Mitglieder unterstützen den EYCE ebenfalls finanziell und dies in einem verhältnismäßig größeren Umfang als es gerade durch die aej geschieht.

Im Gesamthaushalt betrachtet wäre es ein kleiner Posten, der sich allerdings positiv auf die Arbeit der Ehrenamtlichen und auf das Themenfeld Europa auswirken würde.

Dirk Thesenvitz erläutert, dass die bisherige Erhöhung auf einem ehemaligen Beitrag basiert, den es im vergangenen Jahrhundert schon einmal gab. Eine Staffelung wäre auch denkbar. Die Erhöhung sollte maßvoll sein, daher sind vorerst 3.000 € angedacht.

Aussprache:

Kevin Sachse, Vorstand, empfindet 3.000 Euro als gut gemeint, aber zu kurz gegriffen für einen nachhaltigen Förderansatz. Er empfiehlt, einen Änderungsantrag einzubringen und den konstruktiven Dialog zwischen der aej und dem EYCE einzugehen. Der Mitgliedsbeitrag könnte eventuell gestaffelt erhöht werden. Wichtig sei die Stärkung der Gesamtstruktur um das Überleben sicherzustellen. Allein durch Finanzen seien hier keine Änderungen zu erwirken. Daher äußert er die Bitte, den Antrag umzuformulieren.

Jörg Walther ergänzt, dass neben Strukturen auch die finanzielle Absicherung wichtig sei.

Im Laufe der Debatten im Plenum werden die Änderungsvorschläge angenommen, die finanzielle Förderung wird vorerst gestrichen, jedoch wird eine strukturelle Förderung forciert.

B Der Antrag 6 wird mehrheitlich mit 5 Enthaltungen **beschlossen**.

Antrag 7 „Einsetzung eines Fachkreises Europa“

Der Antrag wird vom Tagungsausschuss Internationales und Ökumene eingebracht.

Der KJPB soll durch die Einsetzung eines Fachkreises „Europa“ entlastet werden. Der geplante Fachkreis soll Impulse geben und dem Beirat zuarbeiten.

Doris Klingenhagen freut sich über den Fokus auf das Arbeitsfeld der europäischen Jugendpolitik, sieht die Themen des Fachkreises aber bereits im KJPB angesiedelt. Dies wurde auch schon im KJPB beraten. Der momentane Titel lautet „EU-Aktiven-Treffen“. Dies findet sie sinnvoller, als die Einsetzung eines neuen Fachkreises. Statt „Fachkreis“ sei „Arbeitsgremium“ in Bezug auf die Begrifflichkeit passender.

B Der Antrag 7 wird mit 39 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen **beschlossen**.

Antrag 8 Einsetzung einer Projektgruppe „aej im digitalen Wandel“

Der Antrag wird vom Tagungsausschuss Kommunikation und Digitales eingebracht.

Pro & Contra Diskussion:

Es wird eine Projektgruppe anstelle einer Expert*innengruppe gewünscht, weil es eine offene Gruppe sein soll. Expert*innen können allerdings gerne partizipieren. Die Projektgruppe ist zunächst für drei Jahre angedacht.

Roland Mecklenburg vermisst bei dem Antrag einen eindeutigen Arbeitsauftrag, weshalb er die Projektgruppe nicht als geeignetes Instrument wahrnimmt.

Gernot Quasebarth sieht ebenfalls einen sehr großen diffusen Umfang, den die Projektgruppe bearbeiten soll und gibt zu bedenken, dass auch die finanziellen Ressourcen hierbei berücksichtigt werden müssen.

Mike Corsa erläutert, dass die Personalressourcen in der aej begrenzt sind, und der leistbare Support für eine Projektgruppe aus der Geschäftsstelle nicht zu gewährleisten ist. Er empfiehlt und bittet darum, das Thema mit in den Vorstand zu nehmen und dort weiter zu beraten. Die Bedeutsamkeit des Themas wird voll anerkannt, es müssen allerdings andere Arbeitsformen zur Umsetzung gefunden werden.

Der Tagungsausschuss antwortet, dass er offen für Vorschläge sei, um die Gruppe anders zu benennen; die Ziele sind allerdings nicht konkreter zu fassen. Die Finanzierung wäre über das Referat Öffentlichkeitsarbeit denkbar.

Jan Behrendt schlägt vor, das Themengebiet in das Bewusstsein der Vorstandsarbeit zu rücken und dort weiter zu bearbeiten.

Der Tagungsausschuss plädiert darauf, das Thema zu vertagen und weiter darüber zu beraten. Wichtig bleibt weiterhin der zeitliche Rahmen. Ein Votum durch den Vorstand wird erwünscht, damit das Thema weiterhin verfolgt wird.

Aussprache im Plenum

Roland Mecklenburg bringt ergänzend ein, dass die Themen auch einzelnen Gremien und der Geschäftsstelle zugeordnet werden können und votiert damit gegen den Antrag. Fragen zur IT sind Sache des Vorstands und der Geschäftsstelle, das Themenfeld „Digitale Ethik“ würde er beispielsweise beim KJPB verorten.

B Der Antrag 8 wird mit 26 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 28 Enthaltungen **abgelehnt**.

Antrag 9 „Jugendpartizipation in Kirchenparlamenten“

Der Antrag wird vom Tagungsausschuss Kommunikation und Digitales eingebracht.

Im Antrag wird Bezug auf den Lutherischen Weltbund genommen, da hier bereits konkrete Zahlen und Beschlüsse vorlagen. Die Altersgrenze von 35 Jahren wurde gesetzt, weil dies eine europäische Jugendgrenze ist.

Der Antrag beinhaltet die Forderung, sich mit der Thematik der Erhöhung der Beteiligung auseinanderzusetzen.

Aussprache im Plenum:

Cornelia Dassler findet die Formulierung „müssen“ schwierig, da kein direkter Einfluss auf die Kirchenverfassung genommen werden kann.

Lucas Schwarz, Evangelische Jugend der Pfalz, wünscht über den Beschluss eine Rückenstärkung für junge Menschen durch die aej.

Jan Behrendt ergänzt, dass das Anliegen klar sei, aber die Forderung unklar erscheint. Eine Präzisierung des Antrags wäre wünschenswert, damit er diesen auch als Vorstand vertreten kann.

Der Antrag 9 wird umformuliert.

B Der Antrag 9 wird mehrheitlich mit 1 Nein-Stimme und einer Enthaltung **beschlossen**.

TOP 12 Termine

Die 129. MV findet in der Zeit vom 22. bis 25. November 2018 im Evangelischen Tagungs- und Bildungszentrum Pappenheim statt.

Die 130. MV findet in der Zeit vom 21. bis 24. November 2019 in der Evangelischen Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg in Plön statt.

Die 131. MV findet in der Zeit vom 19. bis 22. November 2020 ggf. im Evangelischen Tagungs- und Bildungszentrum Pappenheim statt.

Im Vorfeld der MV besteht die Möglichkeit zum Treffen der Konferenz Landeskirchlicher Jugendarbeit (KOLJA) sowie zu weiteren Säulentreffen.

TOP 13 Verschiedenes

Der Vorsitzende Bernd Wildermuth verabschiedet Michael Fähndrich, Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA), in seinen bevorstehenden Ruhestand. Er dankt ihm herzlich für sein langjähriges Engagement. Michael Fähndrich bedankt sich im Gegenzug bei allen Anwesenden für die gute vergangene gemeinsame Zeit.

Die Jugenddelegierte der ESG, Elisabeth Schwarz, berichtet im Rahmen des TOP 9 von der EKD-Synode und gibt ihre Eindrücke wieder. Ihre Rede ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Tagungsausschuss für nachhaltige Entwicklung wird seine Ideen weiter fortführen und verzichtet auf die Einbringung eines Antrags. Ein ausführliches Bildprotokoll wird dem MV Protokoll beigefügt.

Information:

Einige Delegierte geben eine persönliche Erklärung zur „Konstitution der ‚Jugendsäule‘“ ab, siehe Anlage 2.

Ziel ist es, die Einbringung in die aej aus jugendlicher Sicht sowie die Vernetzung unter den Säulen fördern.

Doris Klingenhagen informiert über den Projektstart „JETZT erst recht!“ zum 01. Dezember 2017.

Elisabeth Schwarz, EKD-Jugenddelegation, berichtet vom Vernetzungstreffen der jungen Synodalen. Dies fand im September in München mit dem Ratsvorsitzenden Bedford-Strohm als Gast statt. Im nächsten Jahr wird das Format wieder stattfinden. Elisabeth Schwarz bittet darum, die Veranstaltung in den eigenen Strukturen zu bewerben.

Cornelia Dassler ergänzt den Bericht, der zum Reformationsjubiläum 2017 vorgelegt wurde. Sie macht darauf aufmerksam, dass die Projekte mustergültig umgesetzt und „abgeliefert“ worden sind. Dies sei außerdem ein gutes Muster für die Zukunft, wie Jugendprojekte gelingen können. Eine Verständigung innerhalb der aej sei erwünscht, um weiter zu reflektieren, welche Bedeutung solche Projekte für die aej insgesamt haben.

Jan Behrendt bedankt sich bei allen Anwesenden für die guten und konstruktiven Sitzungen und spricht auch seinen Dank an das Tagungszentrum für den gelungenen Rahmen aus. Außerdem dankt er allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle der aej.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Plön, den 26. November 2017



Bernd Wildermuth
Vorsitzender der aej

Protokoll
aej-Geschäftsstelle

Anlagen

Mündliche Einbringung Jahresbericht
Persönliche Erklärung: Konstitution der „Jugendsäule“
Rede von Elisabeth Schwarz
Bericht des Tagungsausschusses Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung
Anträge im ursprünglichen Wortlaut
Beschlüsse
Zusammensetzung der Tagungsausschüsse

Erläuterungen der Kürzel

B = Beschluss, M = Merkposten, A = Arbeitsauftrag

Ergebnisse aus den Tagungsausschüssen

(Die Antragsberatungen der Tagungsausschüsse sind nicht protokolliert. Tagungsausschüsse, die sich nur mit der Antragsberatung befasst haben, sind im Folgenden nicht aufgeführt)

Die Vorsitzenden und Stellvertreter*innen der Tagesausschüsse werden en bloc abgestimmt. Keine Gegenstimmen.

Tagungsausschuss für Finanzen und Rechtsfragen

Thibaud Kehler merkt für den TA Finanzen und Rechtsfragen an, dass der Jahresbericht zu spät zugestellt wurde und teilweise nicht angekommen ist. Da er als Beratungsgrundlage dient, sollte er mit ausreichender Vorlaufzeit zugestellt werden. Insgesamt wird zu viel Papier beim Versand der Sitzungsunterlagen verwendet. Dateien wären ebenfalls ausreichend und ressourcenschonender. Er bittet darum, zukünftig die Unterlagen gebündelt als zip-Datei zur Verfügung zu stellen.

Antrag 2 wird empfohlen, wie er ist.
Anträge soweit ok, Antrag 3 kleine Änderung

Tagungsausschuss für ökumenische und internationale Arbeit

Steven Edwards bringt für den TA für ökumenische und internationale Arbeit ein, dass die Zahlen beim Jugendaustausch rückläufig sind.

Großes Thema ist außerdem der EYCE und Möglichkeiten der Förderung. Hierzu wird auch Rücksprache zur aktuellen Situation mit Angelita Tomaselli gehalten. Anträge werden folgen.

Tagungsausschuss für Jugend und Bildungspolitik

Daniela Schäfer gibt für den TA Jugend und Bildungspolitik die Rückmeldung, dass die Anträge 1 und 2 unkritisch bewertet werden. Bei Antrag 3 sind mehr Hintergrundinformationen erwünscht, bei Antrag 4 wird weiterer Formulierungsbedarf gesehen.

Zum Jahresbericht würde sich ihr Tagungsausschuss wünschen, dass die Bildquellen dokumentiert werden - entweder als Unterschrift oder im Verzeichnis.

Tagungsausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Björn Köhler bringt für den TA für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ein, dass die Themen des Tagungsausschusses mit dem Inhalt des Jahresberichts abgeglichen wurden. Der Schwerpunkt im Jahr 2017 lag auf dem youngPOINTreformation. Ebenfalls positiv wahrgenommen wurde das International Youth Camp.

Das Thema „Nachhaltigkeit“ ist aus gesamtverbandlicher Sicht marginal besetzt. Das Thema „Transformation“ sollte bearbeitet werden. Hierzu wird vom TA weiter beraten (s. Anlage Bericht aus dem TA).

Tagungsausschuss für Kommunikation und Digitales

Imke Hoibian informiert darüber, dass der TA für Kommunikation und Digitales zu Antrag 4 berät und einen Änderungsantrag plant.

Sie sind in der Antragserarbeitung zum Thema „Stärkung junger Menschen in Kirchenparlamenten“. Alle aus dem Plenum sind herzlich zu dieser Gruppe eingeladen um mit zu beraten, wie der Antrag aussehen soll.

Tagungsausschuss für Theologie und Pädagogik

Henning Scharff informiert für den TA für Theologie und Pädagogik, dass der Antrag 4 votiert. Es erfolgte eine Aussprache für keine weitere Engführung, damit er für mehrere Perspektiven offen bleibt.

Eine Änderung im ersten Satz: „inklusive Zeitplan“ soll ergänzend aufgenommen werden. Der Antrag liegt bereits vor.

Er betont, dass nicht über das über das Ergebnis, sondern über den Prozess bei der folgenden MV berichtet werden soll.

TOP 4.1 aeJ-Jahresbericht 2017 „Eine Frage des Glaubens“

Einbringung Bernd Wildermuth

Liebe Delegierte,

ich begrüße euch ganz herzlich zu unserer 128. aeJ-Mitgliederversammlung.

Das vergangene Jahr war kein Jahr wie jedes andere!

Das vergangene Jahr war ein gutes Jahr für die aeJ!

Wir haben das 500ste Jubiläum des Thesenanschlags von Martin Luther an die Schlosskirche in Wittenberg gefeiert: 500 Jahre Reformation! Keine Landeskirche, keine Freikirche, kein Jugendverband den dieses Ereignis in diesem Jahr nicht beschäftigt hat. Das soll aber heute Abend nicht Thema sein, weil wir uns dafür den ganzen Samstagvormittag Zeit genommen haben und dafür auch Gäste eingeladen haben. Welche Bedeutung all die Aktivitäten der aeJ zum Reformationsjubiläum Fachtag, Internationales Jugendcamp und der yPr haben, erkennt ihr schon daran, dass es neben den 12 DIN A5 Seiten im Jahresbericht noch einmal einen extra Bericht von 65 Seiten gibt.

Neben dem Reformationsjubiläum hat den Vorstand im vergangenen Jahr weiter die Frage beschäftigt „Stimmen Organisationsform und Aufgabentableau der aeJ noch? Oder sollte hier etwas geändert werden? Wie sehen die Verantwortlichen der Mitgliedsverbände die aeJ? Welche Bedeutung hat sie für deren Arbeit?“ Deshalb fand die Konsultation mit den ehren- und hauptamtlichen Leitungen der Mitgliedsverbände vor 6 Wochen in Kassel statt. Wie so häufig bei Terminen im Herbst, konnten leider nicht alle Mitgliedsverbände teilnehmen. Der gewählte Termin war unter den "Schlechten" noch der Beste. Zu der Konsultation und ihren Ergebnissen liegt euch ein Bericht und ein Antrag vor. Auch damit werden wir uns in der MV im Laufe der nächsten Tage noch eingehend beschäftigen. Diese Fragen „Stimmen Organisationsform und Aufgabentableau der aeJ noch? Oder sollte hier etwas geändert werden? Wie sehen die Verantwortlichen der Mitgliedsverbände die aeJ?“ sind der zweite rote Faden – neben dem Reformationsjubiläum, der sich durch die vergangenen drei Jahre Vorstandsarbeit zog.

Aber auch sonst gab es Herausragendes und Einmaliges seit der MV 2016 in Verden.

"... damit die Welt zusammen hält" das gemeinsame Sozialwort der Jugend von aeJ und BDKJ. Ich will es in meiner Einbringungsrede noch einmal in den Mittelpunkt stellen, weil in ihm zum Ausdruck kommt, was wir wollen und wer wir sind.

Das Sozialwort ist in zweierlei Gestalt erschienen, einmal in dem Textbestand wie wir ihn gemeinsam im vergangenen Dezember in Hannover beschlossen haben, der Hauptausschuss des BDKJ und der Vorstand der aeJ erweitert um Teilnehmer aus der Mitte der aeJ - so haben wir es auf der letzten MV in Verden verabschiedet - und einer komprimierten Fassung in leichter Sprache. Dieses Vorhaben war nicht so leicht umzusetzen wie gedacht. Gesellschaftliche und politische Zusammenhänge und daraus abgeleitete Forderungen so darzustellen, dass Sie jedermann und jedefrau versteht – ohne dass Abstriche am Inhalt gemacht und grob vereinfacht werden - ist eine Herausforderung. Der US-amerikanische Architekt Ronald L. Mace hat in den 80er Jahren die Idee des universal Design entwickelt. Der Grundgedanke: Produkte und Umwelt so zu gestalten, dass dies für alle Menschen von Vorteil ist. Wenn ein Eingang barrierefrei ist, dann profitieren alle davon, nicht nur Menschen mit Handicaps und eine einfache Sprache erleichtert allen das Lesen und Verstehen. Werden wir als aeJ, werden wir in unseren Mitgliedsverbänden dieser Herausforderung gerecht? Und wenn wir darüber klagen, dass Kirche und Jugendarbeit nur wenige Milieus erreicht, dann ist eine leichte und klare Sprache die erste Wahl, das zu ändern. Dann kann die evangelische Jugendarbeit nicht akademische, sozial benachteiligte Jugendliche erreichen und ein Ort sein, den sie mit ihren Bedürfnissen und Vorstellungen mitgestalten können und wo sie ihre Abstiegs- und Ausgrenzungängste thematisieren können.

Ursprünglich sollte das Sozialwort in einem großen Festakt gemeinsam mit dem Ratsvorsitzenden der EKD, **Bedford- Strohm** und dem Vorsitzenden der Bischofskonferenz, Kardinal Marx der Öffentlichkeit präsentiert werden. Das ließ sich leider so nicht realisieren. So ging das Sozialwort ohne diesen Event ins Land. Viele Mitgliedsorganisationen haben sich mit diesem Sozialwort auseinander gesetzt. Es ist nicht mehr und nicht weniger als ein Leitfaden wie evangelische und katholische Jugendarbeit aus ihren Positionen heraus mit Politik und Gesellschaft ins Gespräch kommen kann und kommen will.

Es ist ein starkes Signal, das die evangelische wie auch die katholische Jugendarbeit diese Welt und Gesellschaft mit gestalten wollen und sich einmischen. Zur Bundestagswahl haben wir noch einmal drei zugespitzte Forderungen aus dem Sozialwort in die öffentliche Debatte eingeworfen: Zum Wahlalter

unter der Überschrift " Wahlrecht ab 14 ist überfällig", zum Thema „wie viel gemeinsame Ferienzeit gibt es eigentlich in Deutschland?“ wo es darum geht, den Korridor einer gemeinsamen Ferienzeit in Deutschland so zu erhöhen, dass bundesweite Veranstaltungen überhaupt durchführbar sind. In diesem Jahr betrug dieser gemeinsame Korridor einige wenige Tage, was unter anderem dazu führte, dass auf dem VCP-Bundeslager in Wittenberg die Letzten kamen als die Ersten schon wieder abreisen mussten - und eine Pressemitteilung zur Kinder- und Jugendarmut in Deutschland, die mit der Forderung nach einem bedingungslosen Kinder- und Jugendgrundeinkommen verbunden war.

Diese Pressemitteilungen konnten wir noch einmal Resonanz für unser gemeinsames Sozialwort erreichen. Es ist uns gelungen, zumindest in der Kirchenöffentlichkeit, zentrale sozial- und gesellschaftspolitische Forderungen der evangelischen und katholischen Jugendarbeit ins Bewusstsein zu rücken. Was uns auch gelungen ist: Mit dem Sozialwort haben wir auf den zentralen gesellschaftspolitischen Feldern Grundpositionen gebündelt dargestellt, auf die wir in der kommenden Arbeit zurückgreifen können. Und wir haben dargelegt: Die Fragen des Glaubens führen nicht in die Weltabgeschiedenheit, sondern mitten in die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um die Verteilung der Ressourcen. Denn bei allem gebotenen politischen Realitätssinn in der Debatte. Der Hintergrund unserer Überlegungen ist nicht, wie sehr darf man Unternehmen und sogenannte Leistungsträger belasten, damit sie nicht ihr Geld nehmen und es Panama- oder Paradise Paper stecken.

Unser Ausgangspunkt ist unsere christliche Identität und es leitet uns das Wort Jesu: "Das was ihr einem meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan." Wir argumentieren aus dieser Nachfolge heraus und wir wollen Gesellschaft aus dieser Nachfolge heraus mitgestalten. Es ist für uns eine Frage des Glaubens!

Da der nächste Bundestagswahlkampf nicht fern zu sein scheint, können wir das Sozialwort noch einmal in Position bringen und ihm ein zweites Leben in der aktuellen politischen Auseinandersetzung schenken. Mein Appell: Nutzt dies! Ein Format, das wir in Württemberg ausprobiert haben, kann ich nur empfehlen und zwar Kandidatinnen und Kandidaten der Parteien einzuladen und sie zu diesen Positionen zu befragen und ins Gespräch miteinander zu kommen.

Da wir jetzt frei von Reformationsjubiläumsaufgaben sind und Weihnachten sowieso kommt, können wir als aej – aber natürlich vor allem in den Mitgliedsverbänden – überlegen, wie wir in diesem Bundestagswahlkampf unsere Positionen einbringen.

Und neben Reformationsjubiläum, Konsultation und Sozialwort, sind viele andere Dinge weiterentwickelt und vorangetrieben worden:

- Das Projekt basisbibel schreitet weiter voran. Im Herbst 2019 soll das AT komplett vorliegen. Ein Förderprogramm für die Jugendarbeit ist in Planung
- Das 7. Jugendkirchensymposium im September 2018 in Leipzig wird vorbereitet
- Die ejl war mit Schnippeldisko und „Berlin rettet Lebensmittel“ auf dem Kirchentag in Berlin aktiv und wie gut der Draht zu Landwirtschaftsminister Schmidt ist, weisen die Fotos aus.
- Die Beziehungen der aej zur VJM werden dichter und vertiefen sich. Die Schlusswoche es yPr in Wittenberg wird von Gruppen aus dem VJM bespielt.
- Der internationalen Arbeit gelingt es – trotz widriger Rahmenbedingungen und politischem Gegenwind –, die Beziehungen weiterzuentwickeln
- Das Konzept des Globalen Lernens wird um die religiöse und religionspädagogische Perspektive erweitert.
- Die aej in Brüssel ist eine feste jugendpolitische Größe in Brüssel und gefragter Gesprächs- und Kooperationspartner, wovon sich 18 ehenamtliche im Rahmen von Jugend macht politik in Brüssel überzeugen konnten
- Die Jugendpolitischen Akteure konnten in Kooperation mit dem DBJR und anderen das Schlimmste beim Last Minute SGB VIII „Reformentwurf“ verhindern.
- Die unterschiedlichsten Akteure im Feld der Arbeit mit Kindern konnten zur Entwicklung eines integrativen Gemeindekonzepts am sprichwörtlichen Runden Tisch zusammengebracht werden.
- Im freiwilligendienst und beim FSJ konnten die Beziehungen zum Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben deutlich verbessert werden durch vertrauensbildende Maßnahmen deutlich verbessert werden.
- Die Vernetzung der jungen Jugendvertreter*innen aus Synoden von Landes- und Freikirchen schreitet voran.
- Zahlreiche Tools für die Qualitätssicherung und –Entwicklung der Freizeitarbeit werden eingeführt

Und das ist nur ein Ausschnitt und keinesfalls eine Wertung!

Deshalb: **Dank**

Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die an all den Veranstaltungen und Prozessen beteiligt waren, die hier im Jahresbericht 2017 ihren Niederschlag gefunden haben. Ganz herzlichen Dank an alle Mitarbeiter*innen in der Geschäftsstelle, ob als Referent*in oder in der Verwaltung.

Und dann möchte ich mich beim Vorstand der aej bedanken. Wir waren hoch engagiert, lösungsorientiert und freundschaftlich miteinander unterwegs. Es war eine tolle Zeit mit Euch, und auch hier Dank an die Geschäftsstelle. Sie hat unsere Arbeit überhaupt erst ermöglicht und durch eine gute Versorgung mit Information und Materialien tatkräftig unterstützt hat. Danken möchte ich schließlich euch allen, die ihr unsere Arbeit begleitet, und freue mich auf die Diskussionen an den Thementischen, den Tagungsausschüssen und im Plenum. Mögen sie in gute Entscheidungen auf dieser Mitgliederversammlung münden.

Persönliche Erklärung

**an die 128. Mitgliederversammlung der aej
vom 23. bis 26. November 2017, Plön**

Konstitution der „Jugendsäule“

Die Erklärenden teilen der Mitgliederversammlung und dem Vorstand die Gründung einer säulenübergreifenden „Jugendsäule“ mit. Sie verlangen für die 129. Mitgliederversammlung einen geeigneten Zeitraum von mindestens 2 Stunden für eine Sitzung in diesem Format einzuplanen. Zu der Jugendsäule sind alle jugendlichen Teilnehmenden der Mitgliederversammlung eingeladen. Von der Jugendsäule können Menschen ab 27 Jahre ausgeschlossen werden. Zu diesem Beschluss sind alle Menschen unter 27 Jahre stimmberechtigt.

Begründung:

Vernetzung unter den Jugendlichen verschiedener Säulen stärken.

Unterzeichnende:

- Daniela Schäfer, Dominik Meixner, Thibaud Kehler, Felix Husemann, Dana Wegner, Katharina Banda, Volker Schiewe, Kevin Jessa, Frederik Grüneberg, Bernhard Daniel Schütze, Lisa Schaub, Imke Hoibian, Jonathan Renau, Kea Irmer, Leon Remde, Rebekka Irma Grotjohann, Judith Seliger, Isabel Schindel, Pascal Peitz

Adressat*innen: Mitgliederversammlung und Vorstand

Die Jugenddelegierte der ESG, Elisabeth Schwarz, berichtet im Rahmen des TOP 9 von der EKD-Synode und gibt ihre Eindrücke wieder:

„An der Stelle möchte ich kurz von der EKD-Synode berichten, denn auch das Schwerpunktthema der EKD-Synode war eng mit dem Reformationsjubiläum verknüpft: „Zukunft auf gutem Grund. Es ist aber noch nicht offenbar geworden, was wir sein werden (1. Joh. 3,2)“.

Neben einem persönlichen Bericht bzw. Rückblick der Reformationsbotschafterin Margot Käßmann, gab es am Thementag zukunftsgerichtete und durchaus auch selbstkritische Gedanken. In den drei Impulsen von „Externen“ (Prof. Pollack, Prof. Hölscher, Dr. Florin) wurden der EKD-Synode auch gleich konkrete Ideen mitgegeben, wie z. B. die Gestaltung von kürzeren und professionelleren Gottesdiensten (Pollack). Auf www.ekd.de gibt es alle Impulse und auch Beschlüsse zum Nachlesen.

Die Bibelarbeit am Morgen des Schwerpunktthementags hielten wir Jugenddelegierten zum Thema Erneuerung und bekamen besonders für den Einsatz eines Umfragetools viele begeisterte Rückmeldungen.

Überhaupt herrschte Aufbruchsstimmung: Bei den Themen Klimaschutz, Populismus, Kommunikation, Mitgliedschaft und Ausbildung von Pfarrpersonal gab es rege Diskussionen und einige hoffentlich zukunftsweisende Beschlüsse. Besonders eingebracht haben wir Jugenddelegierten uns beim Thema Digitalisierung und das erfolgreich: Bis zur nächsten Synode im Herbst 2018 sollen in einem Strategiefindungsprozess, für den extra eine koordinierende Stelle geschaffen wird, Vorschläge für eine Digitalisierungs-Roadmap oder anders gesagt ein Plan für die Kirche im Digitalen Wandel erarbeitet werden. Damit geht es hoffentlich ein paar Schritte vorwärts im Digitalen Wandel, der mittlerweile nicht mehr nur von Unternehmen als eine der größten Zukunftsherausforderungen begriffen wird.

Erfreulich war auch, dass ein Schwerpunkt des mündlichen Ratsberichts von Prof. Bedford-Strohm auf dem Thema der Beteiligung von jungen Menschen lag und er teils auch mit offenen Fragen die Herausforderung(en) aufzeigte. Passend dazu wird das Thema der nächsten Synodaltagung 2018 „Ermutigung und Zugehörigkeit –der Glaube junger Menschen (U 27)“ sein. Was das konkret heißt, wird sich noch zeigen.

Für 2018 steht außerdem noch ein großer Wechsel in der Jugenddelegation an: Mit Ingo Dachwitz, Steve Kennedy Henkel, Debora Widmann, Elisabeth Neuhaus und Kevin Jessa scheidet die vier aej-Delegierten und eine ESG-Jugenddelegierte aus, die in meinen Augen uns und Euch nicht nur hervorragend repräsentiert haben, sondern auch viele Dinge in der EKD bewirkt haben - in ihren teils wirklich langen Amtszeiten.

Zum Schluss will ich noch Danke sagen an meine Jugenddelegierten-Kolleg*innen für die gemeinsame Zeit und die gute Zusammenarbeit und Euch für die Aufmerksamkeit.“

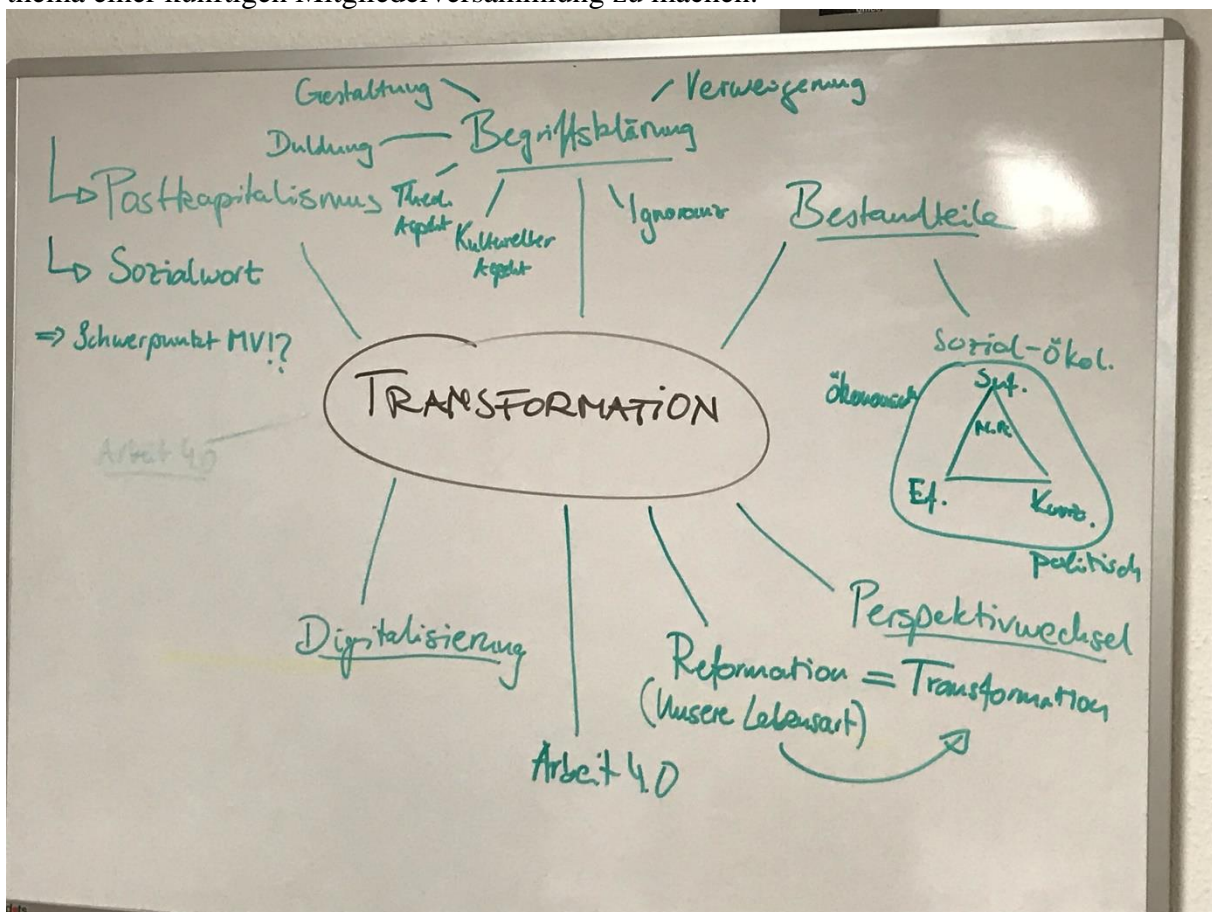
Bericht des Tagungsausschusses „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“

an die 128. Mitgliederversammlung der aej
vom 23. bis 26. November 2017, Plön

Sozial-ökologische Transformation

In den Tagungsausschuss „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ wurde die Idee eines Antrags unter dem Titel: „Sozial-ökologische Transformation fördern“ eingebracht. Diese Idee greift explizit das Sozialwort auf, in dem formuliert ist: „Deshalb fordern wir eine sozialökologische Transformation (Verwandlung) der Gesellschaft, die unter dem Grundsatz der Suffizienz (Genügsamkeit) Grenzen des ressourcenverbrauchenden Wachstums setzt und die ressourcenschonendes Wirtschaften zum Prinzip erhebt.“

Der Tagungsausschuss hat sich sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt und nach reiflicher Überlegung dafür entschieden keinen Antrag zu stellen, um der Thematik in ihrer ganzen Komplexität gerecht zu werden und die Mitglieder der aej in ihrer Gesamtheit zur Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema anzuregen und dafür aktiv zu werden. Deswegen hat sich der Tagungsausschuss entschlossen, die gesammelten Anregungen und Fragen in den Fachkreis für nachhaltige Entwicklung reinzugeben. Die in dem Antrag formulierten Ziele, wie das Thema zu einem festen Bestandteil der Jugendarbeit gemacht werden kann, möge der Fachkreis diskutieren und ggf. eine Strategie entwickeln. Dazu gehört die Idee, dies zum Schwerpunktthema einer künftigen Mitgliederversammlung zu machen.



{FRAGEN}???

- ☐ Was macht T. mit unseren Kirchen & Mitglieder?
- ☐ Verändert T. unser Gottesbild?
- ☐ Was bedeutet die Tatsache einer T.? Gestaltung / Strategie?
- ☐ Frage der Generationen!?
- ☐ Umsetzbarkeit für ALLE?
- ☐ Selbstverständlichkeiten auf dem Prüfstand!?
- ☐ Haltung & Achtlosigkeit!?

Antrag 1

zu TOP 8.1 "Einsetzung der Arbeitsgremien nach Satzung und Rahmengeschäftsordnung"

an die 128. Mitgliederversammlung der aej
vom 23. bis 26. November 2017, Plön

Laut Satzung § 8, Buchstabe l und m setzt die Mitgliederversammlung Beiräte und Arbeitskreise und ggf. auch Projektgruppen ein. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, folgende Beiräte einzusetzen. Die aufgeführten Vorschläge sind haushalterisch berücksichtigt.

Die Mitgliederversammlung beschließt zur Einsetzung der Beiräte und Arbeitskreise wie folgt:

1. Einsetzung von Beiräten (gemäß Satzung § 8 I, RGO Ziffer 2)

1.1 Förder- und finanzpolitischer Beirat (FFPB)

Der Förder- und finanzpolitische Beirat ist zuständig für die Beratung finanzieller und förderpolitischer Fragen.

Tagungsfrequenz: zweimal eintägig, einmal zweitägig/Jahr.

Ordentliche Mitglieder der Beiräte: 10 (einschließlich Schatzmeister qua Amt), zzgl. Geschäftsstelle.

Geschäftsführung: Ottokar Schulz

1.2 Kinder- und jugendpolitischer Beirat (KJPB)

Der Kinder- und jugendpolitische Beirat ist zuständig für die Beratung von Fragen der nationalen, europäischen und internationalen Kinder- und Jugendpolitik.

Tagungsfrequenz: dreimal zweitägig/Jahr.

Ordentliche Mitglieder der Beiräte: 10 (einschließlich Vorstandsvertretung), zzgl. Geschäftsstelle.

Geschäftsführung: Daniela Broda

2. Einsetzung von Arbeitskreisen (gemäß Satzung § 8 I, RGO Ziffer 3)

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, keine Arbeitskreise einzusetzen.

1 **3. Einsetzung von Projektgruppen (gemäß Satzung § 8 m, RGO Ziff. 4)**

2
3 Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, keine Projektgruppen einzusetzen.
4

5
6
7 **Antragsteller:** Vorstand der aej

8
9 **Adressat*innen:**

10
11 **Abstimmungsergebnis:** _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen
12
13
14
15

1 **Anlage**
2 **Auszug Rahmengeschäftsordnung**

3
4 **2.**
5 **Beiräte**

6
7 *In Ergänzung zur Satzung § 8, Buchstabe l) wird hierzu Folgendes festgelegt:*

8
9 *2.1 Beiräte dienen der ständigen Beratung des Vorstandes. Ihre Einsetzung erfolgt jeweils zu Beginn*
10 *der Amtszeit des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung entsprechend § 8, Buchst. l) in Verbin-*
11 *dung mit § 10, Abs. 3, Buchst. b) mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten. Beiräte werden*
12 *unter Bezeichnung des Arbeitsfeldes eingesetzt, in dem sie den Vorstand beraten sollen.*

13
14 *2.2 Die Berufung der Mitglieder der Beiräte erfolgt durch den Vorstand auf der Grundlage von No-*
15 *minierungen durch die Mitglieder der aej. Der Vorstand hat bei der Berufung jede der drei in § 4,*
16 *Abs. 1 genannten Mitgliedergruppen zu berücksichtigen. Der Vorstand kann bis zu zwei weitere sach-*
17 *kundige Personen zu den Mitgliedern eines Beirates berufen.*

18
19 *2.3 Jedem Beirat gehört mindestens ein Mitglied des Vorstandes mit Sitz und Stimme an.*

20
21 *2.4 Die Zahl der Mitglieder jedes Beirates soll neun nicht überschreiten. Beide Geschlechter sollen*
22 *jeweils zu mindestens 40 % vertreten sein. Dieses gilt nicht für Beiräte, die aus inhaltlichen Gründen*
23 *geschlechtsspezifisch arbeiten.*

24
25 *2.5 Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden, sowie eine stellver-*
26 *tretende Vorsitzende bzw. einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die beiden Funktionen sollen komple-*
27 *mentärgeschlechtlich besetzt sein.*

28
29 *2.6 Die Beiräte wenden sich mit Vorlagen und Anträgen an den Vorstand.*

30
31 *2.7 Die Geschäftsführung eines Beirates wird von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter der Ge-*
32 *schäftsstelle wahrgenommen. Mindestens drei Wochen vor Sitzungsbeginn wird von der Geschäfts-*
33 *stelle schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen. Von jeder Sitzung ist ein Protokoll zu*
34 *erstellen, das dem Vorstand unverzüglich vorgelegt und vom Beirat genehmigt wird.*

35
36
37 **3.**
38 **Arbeitskreise**

39
40 *In Ergänzung zur Satzung § 8 Buchst. l) wird hierzu Folgendes festgelegt:*

41
42 *3.1 Arbeitskreise sind Arbeitsgremien, die von der Mitgliederversammlung zu Beginn ihrer Wahlperi-*
43 *ode eingesetzt werden und die gemeinsam mit einem entsprechenden Gremium eines Partners der aej*
44 *tagen (z. B. Diakonisches Werk, Bund der Deutschen Katholischen Jugend).*

45
46 *3.2 Die Punkte 2.2 bis 2.7 der RGO gelten entsprechend.*

47
48
49 **4.**
50 **Projektgruppen**

51
52 *In Ergänzung zur Satzung § 8, Buchst. m) und § 12, Abs. 1, Buchst. f) wird Folgendes festgelegt:*

53
54 *4.1 Die Mitgliederversammlung setzt Projektgruppen zur Erfüllung eines eng umschriebenen Arbeits-*
55 *auftrages innerhalb einer festgelegten Zeit ein.*

1
2 4.2 Der Vorstand beruft die Mitglieder der Projektgruppe. Hierbei berücksichtigt er Vorschläge aus
3 der Mitgliederversammlung und von den Mitgliedern der aej. Ein Mitglied des Vorstandes soll der
4 Projektgruppe mit Sitz und Stimme angehören.

5
6 4.3 Die Punkte 2.4 bis 2.7 RGO gelten entsprechend.

7
8 4.4 Die Geschäftsführung einer Projektgruppe wird in der Regel von einer Mitarbeiterin bzw. einem
9 Mitarbeiter der Geschäftsstelle wahrgenommen. In der Regel drei Wochen vor Sitzungsbeginn wird
10 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen. Von jeder Sitzung ist ein Protokoll zu erstel-
11 len, das dem Vorstand unverzüglich vorgelegt wird und von der Projektgruppe genehmigt wird.

12 13 14 **5.** 15 **Fachkreise**

16
17 5.1 Der Vorstand kann zur fachlichen Beratung der Mitglieder, zum Informationsaustausch und zur
18 Beratung des Vorstandes für die Dauer seiner Amtszeit Fachkreise einsetzen.

19
20 5.2 Die Mitglieder nach Satzung § 4 und § 5 werden zur Entsendung von Fachkräften aufgefordert.

21
22 5.3 Die Punkte 2.6 und 2.7 dieser RGO gelten entsprechend.

Antrag 2

zu TOP 8.2 "Einsetzung der MV-Tagungsausschüsse"

an die 128. Mitgliederversammlung der aej
vom 23. bis 26. November 2017, Plön

Lt. gültiger Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung der aej Punkt 7 setzt die Mitgliederversammlung zu Beginn ihrer Legislaturperiode Tagungsausschüsse ein. Der Beschluss zur Einsetzung eines Tagungsausschusses bedarf einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten. Die Delegierten der Mitgliederversammlung und Gäste nach § 7 Abs. 6 der Satzung ordnen sich je einem Tagungsausschuss zu. Über die endgültige Besetzung befindet die Mitgliederversammlung zu Beginn ihrer Wahlperiode. Änderungen in der Besetzung während der Wahlperiode der Mitgliederversammlung können auf Wunsch der bzw. des betroffenen Delegierten vom Vorstand vorgenommen werden. Die Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreter*innen werden von der Mitgliederversammlung mit Mehrheit der anwesenden Delegierten gewählt. Die Tagungsausschüsse werden von der Mitgliederversammlung unter Bezeichnung ihres Arbeitsfeldes eingesetzt. Sie beraten die Mitgliederversammlung und sind ihr verantwortlich. Sie können sich mit Vorlagen, Berichten und Anträgen direkt an die Mitgliederversammlung wenden (*weiter siehe unten: Auszug aus der Geschäftsordnung „7. Tagungsausschüsse“*).

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung die Einsetzung folgender Tagungsausschüsse vor:

Tagungsausschuss für Finanzen und Rechtsfragen

Tagungsausschuss für ökumenische und internationale Arbeit

Tagungsausschuss für Jugend- und Bildungspolitik

Tagungsausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Tagungsausschuss für Theologie und Pädagogik

Tagungsausschuss für Kommunikation und Digitales

Mit ihrer Anmeldung haben die Delegierten und Gäste nach § 7 Abs. 6 der Satzung ihre Mitarbeit in den Tagungsausschüssen erklärt (*die Übersicht über die Zusammensetzung der Tagungsausschüsse ist auf der Mitgliederversammlung ausgehängt*).

Der Vorstand empfiehlt weiter, dass die Tagungsausschüsse in ihrer ersten Sitzung Nominierungen für Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz im jeweiligen Tagungsausschuss der Mitgliederversammlung vorschlagen. Über die mündlich eingebrachten Vorschläge entscheidet dann die Mitgliederversammlung per Akklamation.

Delegierte und Gäste nach § 7 Abs. 6 der Satzung, die sich im Vorfeld der Mitgliederversammlung noch nicht für die Mitarbeit in einem Tagungsausschuss gemeldet haben, sind gebeten, dies zu Beginn der Mitgliederversammlung im Tagungsbüro nachzuholen.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52

Antragsteller: Vorstand der aej

Adressat*innen:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

Anlage

Auszug Rahmengeschäftsordnung

7.

Tagungsausschüsse

7.1 Die Mitgliederversammlung setzt zu Beginn ihrer Legislaturperiode Tagungsausschüsse ein.

7.2 Der Beschluss zur Einsetzung eines Tagungsausschusses bedarf einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten.

7.3 Die Delegierten der Mitgliederversammlung und Gäste nach § 7 Abs. 6 der Satzung ordnen sich je einem Tagungsausschuss zu. Über die endgültige Besetzung befindet die Mitgliederversammlung zu Beginn ihrer Wahlperiode.

Änderungen in der Besetzung während der Wahlperiode der Mitgliederversammlung können auf Wunsch der bzw. des betroffenen Delegierten vom Vorstand vorgenommen werden.

7.4 Die Vorsitzenden der Tagungsausschüsse und ihre Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung mit Mehrheit der anwesenden Delegierten gewählt.

7.5 Tagungsausschüsse werden von der Mitgliederversammlung unter Bezeichnung ihres Arbeitsfeldes eingesetzt. Sie beraten die Mitgliederversammlung und sind ihr verantwortlich. Sie können sich mit Vorlagen, Berichten und Anträgen direkt an die Mitgliederversammlung wenden.

7.6 Die Tagungsausschüsse treffen sich je nach anfallender Arbeit zu Beginn und während der Mitgliederversammlung.

7.7 Die vorliegenden Anträge werden von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag der Sitzungsleitung zur Beratung an die Tagungsausschüsse überwiesen.

7.8 Die Tagungsausschüsse geben keine Erklärungen und Veröffentlichungen nach außen ab.

7.9 Beschlüsse der Tagungsausschüsse werden entsprechend § 10 Abs. 2 der Satzung mit Mehrheit gefasst.

7.10 An den Tagungsausschüssen nehmen die sachlich zuständigen Referentinnen und Referenten teil.

7.11 Die Tagungsausschüsse tagen öffentlich. Gästen kann Rederecht gewährt werden.

Beschlossen am 8. März 1996 auf der 104. Mitgliederversammlung der aej in Dassel.

Geändert am 26. November 2006 auf der 116. Mitgliederversammlung der aej in Plön.

Antrag 3

zu TOP 5.4 "aej-Beitragsordnung ab 2018"

an die 128. Mitgliederversammlung der aej
vom 23. bis 26. November 2017, Plön

Die Mitgliederversammlung beschließt die aej-Beitragsordnung ab 2018:

I. Mitgliedsbeiträge – Grundbeitrag

1. Mitglieder der aej nach § 4 und § 5 der Satzung zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Dieser besteht aus einem allgemeinen Beitrag
 - a) pro Delegiertensitz,
 - b) zur Sicherstellung der internationalen und ökumenischen Arbeit und,
 - c) zweckgebundenen Umlagen zur Umsetzung von Projekten und Aufgaben von gemeinsamen Interesse sowie einem besonderen Beitrag nach Abschnitt II. Die Höhe des Grundbeitrags wird für die Dauer von 3 Jahren von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags in allen seinen Bestandteilen berücksichtigt die Leistungsfähigkeit des entsprechenden Mitglieds.
2. Delegierte gem. § 7 Abs. 5 der Satzung sind von einer Beitragszahlung befreit.

II. Mitgliedsbeiträge der Mitgliedergruppen

1. Die bundeszentralen Jugendverbände und Jugendwerke nach § 4 Ab. 1 Buchst. a) der Satzung und die bundeszentralen Jugendwerke in der Vereinigung der Evangelischen Freikirchen nach § 4 Abs. 1 Buchst. b) zahlen zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag nach Ziff. I.1 dieser Beitragsordnung einen besonderen Beitrag. Die Aufteilung erfolgt nach dem Verhältnis der von der aej den betreffenden Mitgliedern bewilligten nationalen KJP-Förderung und EKD-Strukturförderung, die zur Finanzierung des Haushaltes und der Aktivitäten der bundeszentralen Jugendwerke und außerordentlichen Mitglieder beitragen. Die Höhe des besonderen Beitrags wird für 3 Jahre festgesetzt. Über die Aufteilung dieses besonderen Beitrags verständigen sich die betreffenden Mitglieder einvernehmlich.
2. Die Jugendarbeit der Mitgliedskirchen der Evangelischen Jugend in Deutschland nach § 4 Abs. 1 Buchst. c) der Satzung zahlen zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag nach Ziff. I.1 dieser Beitragsordnung einen besonderen Beitrag. Die Aufteilung dieses besonderen Beitrags erfolgt nach dem Verhältnis des letzten bekannten Aufteilungsschlüssels zur Umlage der Gliedkirchen zur Finanzierung des Haushaltes der EKD. Die Höhe des besonderen Beitrags wird für 3 Jahre festgesetzt.
3. Die außerordentlichen Mitglieder nach § 5 der Satzung zahlen zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag nach Ziff. I.1 dieser Beitragsordnung einen besonderen Beitrag.

51 Die Aufteilung dieses besonderen Beitrags erfolgt nach dem Verhältnis der von
52 der aej den betreffenden Mitgliedern bewilligten nationalen KJP-Förderung, die
53 zur Finanzierung des Haushaltes und der Aktivitäten der bundeszentralen Arbeit
54 beitragen.

55 Die Höhe des besonderen Beitrags wird für 3 Jahre festgesetzt.
56
57

58 **III. Sonstige Regelungen**

- 59
60 1. Die Umsetzung dieser Beitragsordnung ist eine Angelegenheit des laufenden
61 Haushaltsvollzugs in der Verantwortung des Vorstands und der Geschäftsstelle.
62 2. Die jährlichen Beiträge der Mitglieder sind in einer Tabelle dargestellt, die dieser
63 Ordnung anliegt.
64 3. Änderungen dieser Beitragsordnung beschließt die Mitgliederversammlung.
65 4. Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Sie ersetzt die
66 Beitragsordnung aus dem Jahr 2013, beschlossen auf der 123.
67 Mitgliederversammlung.
68
69
70

71 **Antragsteller:** Vorstand der aej

72
73 **Adressat*innen:**

74
75 **Abstimmungsergebnis:** _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen
76
77

78 79 **Anlage**

80 Beitragshöhe der einzelnen Dimensionen der Beitragsordnung und ihr Verteilschlüssel
81
82

83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107

Anlage:

Beitragshöhe der einzelnen Dimensionen der Beitragsordnung und ihr Verteilschlüssel

Grundbeitrag

- I.1.a 180,-- € pro Delegiertensitz
- I.1.b Insgesamt 25.000 €. Die Aufteilung dieses Beitrags erfolgt in dem Verhältnis, wie Förderungen in der internationalen Jugendarbeit aus dem KJP, die Förderungen aus den Jugendwerken DFJW und DPJW sowie der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch, ConAct – Koordinierungszentrum für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch und TANDEM – Koordinierungszentrum für den Deutsch-tschechischen Jugendaustausch im letzten abgerechneten Förderjahr gewährt worden und dem jeweiligen Mitglied zuzurechnen sind.
- I.1.c Zweckgebundene Umlage „Statistik der Evangelischen Jugend“. Extra dargestellter Schlüssel

Besonderer Beitrag:

- II.1 Insgesamt 17.000 €
- II.2 Insgesamt 12.700 €
- II.3 Insgesamt 3.700 €

Antrag 3a

zu TOP 5.4 "aej-Beitragsordnung ab 2018"

an die 128. Mitgliederversammlung der aej
vom 23. bis 26. November 2017, Plön

Die Mitgliederversammlung beschließt die aej-Beitragsordnung ab 2018:

I. Mitgliedsbeiträge – Grundbeitrag

1. Mitglieder der aej nach § 4 und § 5 der Satzung zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Dieser besteht aus ~~einem allgemeinen Beitrag~~
 - a) einem Anteil pro Delegiertensitz,
 - b) einem Anteil zur Sicherstellung der internationalen und ökumenischen Arbeit ~~und,~~
 - c) zweckgebundenen von der Mitgliederversammlung beschlossene Umlagen zur Umsetzung von -Projekten und Aufgaben von gemeinsamen Interesse,
 - d) ~~sowie~~ einem besonderen Beitrag nach Abschnitt II.

Die Höhe des Grundbeitrags wird für die Dauer von 3 Jahren von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags in allen seinen Bestandteilen berücksichtigt die Leistungsfähigkeit des entsprechenden Mitglieds.

Die Regelung des I.1.c. ist zunächst auf die Dauer von 3 Jahre befristet.

2. Delegierte gem. § 7 Abs. 5 der Satzung sind von einer Beitragszahlung befreit.

II. Mitgliedsbeiträge der Mitgliedergruppen

1. Die bundeszentralen Jugendverbände und Jugendwerke nach § 4 Ab. 1 Buchst. a) der Satzung und die bundeszentralen Jugendwerke in der Vereinigung der Evangelischen Freikirchen nach § 4 Abs. 1 Buchst. b) zahlen zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag nach Ziff. I.1 dieser Beitragsordnung einen besonderen Beitrag. Die Aufteilung erfolgt nach dem Verhältnis der von der aej den betreffenden Mitgliedern bewilligten nationalen KJP-Förderung und EKD-Strukturförderung, die zur Finanzierung des Haushaltes und der Aktivitäten der bundeszentralen Jugendwerke und außerordentlichen Mitglieder beitragen. Die Höhe des besonderen Beitrags wird für 3 Jahre festgesetzt. Über die Aufteilung dieses besonderen Beitrags verständigen sich die betreffenden Mitglieder einvernehmlich.
2. Die Jugendarbeit der Mitgliedskirchen der Evangelischen JugendKirche in Deutschland nach § 4 Abs. 1 Buchst. c) der Satzung zahlen zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag nach Ziff. I.1 dieser Beitragsordnung einen besonderen Beitrag. Die Aufteilung dieses besonderen Beitrags erfolgt nach dem Verhältnis des letzten bekannten Aufteilungsschlüssels zur Umlage der Gliedkirchen zur Finanzierung des Haushaltes der EKD. Die Höhe des besonderen Beitrags wird für 3 Jahre festgesetzt.

- 51
52 3. Die außerordentlichen Mitglieder nach § 5 der Satzung zahlen zusätzlich zum
53 Mitgliedsbeitrag nach Ziff. I.1 dieser Beitragsordnung einen besonderen Beitrag.
54 Die Aufteilung dieses besonderen Beitrags erfolgt nach dem Verhältnis der von
55 der aej den betreffenden Mitgliedern bewilligten nationalen KJP-Förderung, die
56 zur Finanzierung des Haushaltes und der Aktivitäten der bundeszentralen Arbeit
57 beitragen.
58 Die Höhe des besonderen Beitrags wird für 3 Jahre festgesetzt.
59
60

61 III. Sonstige Regelungen

- 62
63 1. Die Umsetzung dieser Beitragsordnung ist eine Angelegenheit des laufenden
64 Haushaltsvollzugs in der Verantwortung des Vorstands und der Geschäftsstelle.
65 2. Die jährlichen Beiträge der Mitglieder sind in einer Tabelle dargestellt, die dieser
66 Ordnung anliegt.
67 3. Änderungen dieser Beitragsordnung beschließt die Mitgliederversammlung.
68 4. Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Sie ersetzt die
69 Beitragsordnung aus dem Jahr 2013, beschlossen auf der 123.
70 Mitgliederversammlung.
71
72
73

74 **Antragsteller:** Tagungsausschuss für Finanzen und Rechtsfragen
75 Vorstand
76 der aej

77 **Adressat*innen:**

78
79 **Abstimmungsergebnis:** _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen
80
81
82

83 **Anlage**

84 Beitragshöhe der einzelnen Dimensionen der Beitragsordnung und ihr Verteilschlüssel
85
86

87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115

Anlage:

Beitragshöhe der einzelnen Dimensionen der Beitragsordnung und ihr Verteilschlüssel

Grundbeitrag

- I.1.a 180,-- € pro Delegiertensitz
- I.1.b Insgesamt 25.000 €. Die Aufteilung dieses Beitrags erfolgt in dem Verhältnis, wie Förderungen in der internationalen Jugendarbeit aus dem KJP, die Förderungen aus den Jugendwerken DFJW und DPJW sowie der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch, ConAct – Koordinierungszentrum für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch und TANDEM – Koordinierungszentrum für den Deutsch-tschechischen Jugendaustausch im letzten abgerechneten Förderjahr gewährt worden und dem jeweiligen Mitglied zuzurechnen sind.
- I.1.c Zweckgebundene Umlage „Statistik der Evangelischen Jugend“. ~~Extra-dargestellter Schlüssel.~~ Jährlicher Aufwand von 60.000 € wird gedeckt durch einen Betrag von 20.000 € p.a. durch die aej, 25.000 € p.a. durch die Landeskirchliche Jugendarbeit (Schlüssel.: EKD-Umlageschlüssel), 13.500 € p.a. durch die Jugendwerke und -verbände eigener Prägung (Schlüssel: Verteilung der EKD-Mittel), 1.500 € p.a. durch die Jugendarbeit der Freikirchen (Schlüssel: KJP-Verteilschlüssel der Freikirchen).

Besonderer Beitrag:

- II.1 Insgesamt 17.000 €
- II.2 Insgesamt 12.700 €
- II.3 Insgesamt 3.700 €

1 **Antrag 4**

2
3 **zu TOP 10 Mitgliederkonsultation 2017:**
4 **Ergebnisse und Ausblick**

5
6 **an die 128. Mitgliederversammlung der aej**
7 **vom 23. bis 26. November 2017, Plön**

8
9 **Weiterentwicklung der aej**

10
11
12
13
14 Der aej-Vorstand wird beauftragt, einen Prozess zu initiieren, der die Ergebnisse der aej-Mit-
15 gliederkonsultation 2017 aufnimmt und zu entscheidungsfähigen Vorschlägen zur Weiterent-
16 wicklung der aej führt. Der 129. aej-Mitgliederversammlung 2018 ist über das Ergebnis zu
17 berichten.

18
19
20
21 **Antragsteller:** **Vorstand der aej**

22
23 **Adressat*innen:**

24
25 **Abstimmungsergebnis:** **Ja** **Nein** **Enthaltungen**

1 **Antrag 4a**

2
3 **zu TOP 10 Mitgliederkonsultation 2017:**
4 **Ergebnisse und Ausblick**

5
6 **an die 128. Mitgliederversammlung der aej**
7 **vom 23. bis 26. November 2017, Plön**

8
9 **Weiterentwicklung der aej**

10
11
12
13
14 Der aej-Vorstand wird beauftragt, einen Prozess (inkl. Zeitplan) zu initiieren, der die Ergebnisse
15 der aej-Mitgliederkonsultation 2017 aufnimmt und zu entscheidungsfähigen Vorschlägen zur
16 Weiterentwicklung der aej führt. Der 129. aej-Mitgliederversammlung 2018 ist über ~~das Ergeb-~~
17 nissen Prozess zu berichten.

18
19
20
21 **Antragsteller:** ~~Vorstand der aej~~TA Theologie & Pädagogik

22
23 **Adressat*innen:**

24
25 **Abstimmungsergebnis:** Ja Nein Enthaltungen

1 **Antrag 4b**

2
3 **zu TOP 10 Mitgliederkonsultation 2017:**
4 **Ergebnisse und Ausblick**

5
6 **an die 128. Mitgliederversammlung der aej**
7 **vom 23. bis 26. November 2017, Plön**

8
9 **Weiterentwicklung der aej**

10
11
12
13
14 Der aej-Vorstand wird beauftragt, einen Prozess (inkl. Zeitplan) zu initiieren, der die Ergebnisse
15 der aej-Mitgliederkonsultation 2017 aufnimmt, die Mitglieder weiterhin einbezieht und zu ent-
16 scheidungs-fähigen-entscheidungsreifen Vorschlägen zur Weiterentwicklung der aej führt. Der
17 129. aej-Mitgliederversammlung 2018 ist über das Ergebnisden Prozess zu berichten.

18
19
20
21 **Antragsteller:** ~~Vorstand der aej~~TA Theologie & Pädagogik

22
23 **Adressat*innen:**

24
25 **Abstimmungsergebnis:** Ja Nein Enthaltungen

Änderungsantrag zu Antrag 4c

zu TOP 10 Mitgliederkonsultation 2017: Ergebnisse und Ausblick

an die 128. Mitgliederversammlung der aej
vom 23. bis 26. November 2017, Plön

Weiterentwicklung der aej

Der aej-Vorstand wird beauftragt, einen Prozess (inkl. Zeitplan) zu initiieren, der die Ergebnisse der aej-Mitgliederkonsultation 2017 und der Neukonzeption der aej-Öffentlichkeitsarbeit (Beschluss 8/2015) aufnimmt, aufeinander bezieht und zu entscheidungsfähigen Vorschlägen zur Weiterentwicklung der aej führt. Dabei sollen insbesondere die thematische Schwerpunktsetzung, die Mitgliederkommunikation und die Strukturen der aej bedacht werden. Der 129. aej-Mitgliederversammlung 2018 ist über den Prozess und die Ergebnisse ~~das Ergebnis~~ zu berichten.

Antragsteller: Vorstand der aej, Änderung: TA Kommunikation und Digitales

Adressat*innen:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

Antrag 5

zu TOP 11.2 Anträge aus den Beratungen der MV

an die 128. Mitgliederversammlung der aej
vom 23. bis 26. November 2017, Plön

Flexiblere Verteilung der Vorstandsämter auf die Säulen

Die Mitgliederversammlung ruft ins Gedächtnis, dass die Satzung in § 11 Abs. 1 im Vorstand lediglich einen Säulenproporz von mindestens zwei Menschen pro Säule vorsieht. Die traditionell gelebte Praxis eines 7:2:2-Verhältnisses (Landeskirche, Freikirche, Werke & Verbände) steht dabei im Spannungsfeld zwischen der Geschlechtermaximal- und der Jugendmindestquote der Wahlordnung Abs. 3.

Der Vorstand wird beauftragt, der 129. Mitgliederversammlung ein Verfahren vorzuschlagen, das die Nominierungsphase um einen weiteren horizontalen Kommunikationsschritt zwischen den Säulen ergänzt, so dass eine flexiblere Verteilung der Vorstandsämter auf die drei Säulen möglich wird.

Antragsbegründung:

Bei der aktuellen Wahl- und Nominierungspraxis werden üblicherweise zu Beginn der Wahlperiode die Ämter des Vorstandes im 7:2:2-Verhältnis auf die Säulen verteilt, die ihrerseits Kandidat*innen für die Ämter suchen und nominieren. Die Erfahrung zeigt, dass dadurch die Quotierung nur schwer eingehalten werden kann.

Antragsteller*innen: Säule der Werke und Verbände

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

Antrag 5a

zu TOP 11.2 Anträge aus den Beratungen der MV

an die 128. Mitgliederversammlung der aej
vom 23. bis 26. November 2017, Plön

Flexiblere Verteilung der Vorstandsämter auf die Säulen

Die Mitgliederversammlung ruft ins Gedächtnis, dass die Satzung in § 11 Abs. 1 im Vorstand lediglich einen Säulenproporz von mindestens zwei Menschen pro Säule vorsieht. Die traditionell gelebte Praxis eines 7:2:2-Verhältnisses (Landeskirche, Freikirche, Werke & Verbände) steht dabei im Spannungsfeld zwischen der Geschlechtermaximal- und der Jugendmindestquote der Wahlordnung Abs. 3.

Der Vorstand wird beauftragt, der 129. Mitgliederversammlung ein Verfahren vorzuschlagen, das die Nominierungsphase um einen weiteren horizontalen Kommunikationsschritt zwischen den Säulen ergänzt, so dass eine flexiblere Verteilung der Vorstandsämter auf die drei Säulen möglich wird. Mit der Erarbeitung kann auch eine Arbeitsgruppe beauftragt werden.

Antragsbegründung:

Bei der aktuellen Wahl- und Nominierungspraxis werden üblicherweise zu Beginn der Wahlperiode die Ämter des Vorstandes im 7:2:2-Verhältnis auf die Säulen verteilt, die ihrerseits Kandidat*innen für die Ämter suchen und nominieren. Die Erfahrung zeigt, dass dadurch die Quotierung nur schwer eingehalten werden kann.

Antragsteller*innen: TA für Finanzen und Rechtsfragen~~Säule der Werke und Verbände~~

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

1 **Antrag 6**

2
3 **zu TOP 11.2 Anträge aus den Beratungen der MV**

4
5
6 **an die 128. Mitgliederversammlung der aej**
7 **vom 23. bis 26. November 2017, Plön**

8
9
10 **Erhöhung Mitgliedsbeitrag EYCE**

11
12
13
14 Die Mitgliederversammlung erhöht den Haushaltszuschuss für den EYCE auf 9.500 Euro
15 jährlich.

16
17
18 **Antragsbegründung:** mündlich oder Text einfügen

19
20
21
22 **Antragsteller*innen:** **Tagungsausschuss Internationales und Ökumene**

23
24 **Adressat*innen:**

25
26 **Abstimmungsergebnis:** _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

27
28

Antrag 7

zu TOP 11.2 Anträge aus den Beratungen der MV

**an die 128. Mitgliederversammlung der aej
vom 23. bis 26. November 2017, Plön**

Einsetzung eines Fachkreises Europa

Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand, einen Fachkreis Europa einzusetzen, der das Engagement der Evangelischen Jugend in Deutschland und ihrer Mitglieder im Bereich der europäischen Kinder- und Jugendpolitik und der europäischen Ökumene begleitet, reflektiert und fortentwickelt.

Dieser Fachkreis soll dem Kinder- und Jugendpolitischen Beirat zugeordnet werden.

Antragsbegründung: mündl.

Antragsteller*innen: TA Internationales & Ökumene

Adressat*innen:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

Antrag 8

zu TOP 11.2 Anträge aus den Beratungen der MV

an die 128. Mitgliederversammlung der aej
vom 23. bis 26. November 2017, Plön

Einsetzung einer Projektgruppe „aej im digitalen Wandel“

Die 128. Mitgliederversammlung der aej beauftragt den Vorstand mit der Einsetzung einer Projektgruppe „aej im digitalen Wandel“ gemäß Satzung § 8 m, RGO Ziff. 4. Die Arbeitszeit der Projektgruppe ist auf die Legislatur des Vorstandes zu beschränken (3 Jahre).

Die Projektgruppe soll einen Strategievorschlag zur aej im digitalen Wandel erarbeiten und dabei insbesondere auch strukturelle Aspekte berücksichtigen und präsentieren.

Die Projektgruppe soll in folgenden Handlungsfeldern tätig sein:

- Strategische Weiterentwicklung und Etablierung des Themas Digitaler Wandel als Querschnittsthema,
- Digitalisierung von Zusammenarbeit und Verwaltung,
- IT-Infrastruktur,
- Digitale Bildung und ethische Orientierung,
- Digitale Öffentlichkeitsarbeit.

Daneben steht es der Projektgruppe frei, weitere Handlungsfelder zu identifizieren und zu bearbeiten.

Innerhalb der verschiedenen Handlungsfelder sollen Anspruchs- und Zielgruppen identifiziert und eingebunden werden. Für die Einbindung der Mitglieder ist eine Partizipationsstrategie, die zu erarbeiten wäre, ein gutes Instrument. Ferner können durch die Projektgruppe bereits vorhandene gute kirchliche Projekte oder Projekte der Jugendarbeit erfasst, analysiert und vernetzt werden. Der Vergleich mit weiteren Akteuren, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen, und die Einordnung der eigenen Situation im Kontext des In- und Auslands (Benchmarking) kann ein hilfreicher Schritt sein, um Strategievorschläge zu entwickeln.

Die Projektgruppe soll insbesondere auch vorbereitend überlegen, was nach dem Ablauf ihrer dreijährigen Tätigkeit geschieht und einen Vorschlag zur Prozessfortführung machen.

Dabei kann perspektivisch die Einsetzung eines Fachkreises „Kommunikation und Digitales“ vorangetrieben werden.

Antragsbegründung: mündlich

Antragsteller*innen: TA Kommunikation&Digitales

Adressat*innen:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen

Antrag 9

zu TOP 11.2 Anträge aus den Beratungen der MV

an die 128. Mitgliederversammlung der aej
vom 23. bis 26. November 2017, Plön

Jugendpartizipation in Kirchenparlamenten

Die 128. Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland möge beschließen:

Wir sind als junge Generation der Kirche bereit, mehr Entscheidungskompetenz und Mitspracherecht auf allen Kirchenleitungsebenen zu übernehmen. Dies soll sich auch in einer angemessenen Vertretung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Kirchenparlamenten widerspiegeln. Als angemessen können 20% Jugendbeteiligung gelten. Wir folgen damit dem Beschluss zur Jugendpartizipation des lutherischen Weltbundes auf der VV 1984 in Budapest. Deshalb gilt es zu prüfen, auf welche Weise mehr Delegierte unter 35 in den Kirchenparlamenten der Landes- und Freikirchen auf Landes- und Bundesebene aktiv teilnehmen können. Ebenso müssen auf allen anderen Kirchenleitungs-Ebenen (Bsp. Landeskirchenräte, Kirchenvorstände, Ausschüsse und Synoden) Jugendliche repräsentiert sein.

Antragsbegründung:

Auf der Vollversammlung des Lutherischen Weltbunds (LWB) 1984 in Budapest haben sich viele Landeskirchen zu einer Quote von 20% Jugendbeteiligung verpflichtet. Der Beschluss, welcher mittlerweile über 30 Jahre alt ist, sieht darüber hinaus vor,

- „Jugendliche zu befähigen, sich voll am Entscheidungsprozess in ihren Kirchen zu beteiligen,
- Die Empfehlungen der Vollversammlung, Rolle und Mitwirkung von Jugendlichen im Leben der Kirche und des LWB voll zu verwirklichen;
- Jugendlichen zu ermöglichen, auf allen Ebenen verantwortliche Aufgaben in den Kirchen zu übernehmen;
- Jugendlichen regelmäßig die Möglichkeit der Ausbildung zu Führungskräften und der Fortbildung zu geben; (...).“¹

Diese Forderungen sollen nicht nur auf globaler Ebene gelten, sondern Mitgliedskirchen wurden ermutigt, „für ihren jeweiligen Kontext ähnliche Maßnahmen [und Prinzipien] zur Gewährleistung voller Partizipation zu ergreifen.“

1 Jugendliche sind nicht nur die Zukunft, sondern vor allem die Gegenwart. Wir
2 wollen junge Ehrenamtliche stärken. Lasst uns ermutigen, Jugendpartizipation
3 auch in der eigenen Kirche und vor allem in kirchenleitenden Gremien umzu-
4 setzen.
5

6 Dieser Antrag bezieht sich auf den Beschluss 5 „Jugendpartizipation“ der Voll-
7 versammlung des Landesjugendkonvents der Evangelischen Jugend in Bayern
8 vom 25.05.-28.05.2017.
9

10 In seinem diesjährigen mündlichen Ratsbericht vor der EKD-Synode hat der
11 Ratsvorsitzende der Evang. Kirche in Deutschland und Landesbischof der Ev.-
12 Luth. Landeskirche in Bayern, Prof. Heinrich Bedford-Strohm, zum Thema der
13 Jugendbeteiligung wie folgt Stellung genommen:
14

15 “Die Beteiligung junger Menschen ist angesichts der alarmierenden Befunde
16 über den Traditionsabbruch gerade bei ihnen aus meiner Sicht eine der zentra-
17 len Herausforderungen für die Kirche der Zukunft. Noch immer sind junge
18 Menschen unterrepräsentiert, wenn es um die Orte geht, an denen die Zu-
19 kunftsentscheidungen getroffen werden. Vom Kirchenvorstand bis in den Rat
20 der EKD. Dahinter steckt ein systemisches Problem: Menschen werden in Ent-
21 scheidungsgremien gewählt, wenn sie sich in irgendeiner Weise hervorgetan
22 und verdient gemacht haben und
23 entsprechend bekannt sind. Das alles ist aber bei jungen Menschen naturgemäß
24 weniger der Fall, weil sie schlicht nicht die entsprechenden Jahre dafür gehabt
25 haben. Auch sind sie häufig mobiler und nicht so an einem Ort angekommen,
26 dass sie langfristige Verpflichtungen eingehen könnten. Wir müssen darüber
27 nachdenken, wie sie trotzdem stärker in Entscheidungsprozesse eingebunden
28 sein können. Dass es bei der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes
29 in Namibia eine Jugendquote gab, hat der Versammlung erkennbar gut getan.
30 Inwieweit so etwas in
31 unsere institutionellen Kontexte übertragbar ist, sollte diskutiert werden.”
32

33 1 „Siehe hier bin ich! Du hast mich gerufen.“ Jugendpartizipation und
34 Leitungsverantwortung junger Menschen in LWB-Mitgliedskirchen, Genf
35 2014, 15.
36
37
38
39

40 **Antragsteller*innen:** TA Kommunikation und Digitales

41
42 **Adressat*innen:**

43
44 **Abstimmungsergebnis:** _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltungen
45
46

128. aej-Mitgliederversammlung 2017 Beschlussübersicht

- B1 Berufung außerordentlicher Mitglieder
- B2 Einsetzung der MV-Tagungsausschüsse
- B3 aej-Beitragsordnung ab 2018
- B4 Weiterentwicklung der aej
- B5 Flexibilisierung des Verfahrens zur Nominierung des Vorstands
- B6 Stärkung des EYCE
- B7 Einsetzung eines Arbeitsgremiums Europa
- B8 Jugendbeteiligung in Kirchenparlamenten
- B9 Einsetzung der Arbeitsgremien nach Satzung und Geschäftsordnung

Der Haushalt 2018 wurde einstimmig beschlossen.

**Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)**

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

aej-Mitgliederversammlung 2017

Beschluss Nr. 1/2017

Berufung außerordentlicher Mitglieder

Die 128. aej-Mitgliederversammlung beruft als außerordentliche Mitglieder, die gemäß § 7 Abs. 4 jeweils für die Amtszeit des Vorstandes das Recht haben, eine*n Delegierte*n zu benennen:

- Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Stadtjugendarbeit e. V. (BES)
- Bundesverband Kulturarbeit in der evangelischen Jugend e. V. (bka)
- CVJM-Kolleg – Fachschule Sozialpädagogik und Theologie
- Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Klubarbeit e. V. (AG KLUB)
- Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen
- ICJA – Freiwilligen Austausch weltweit e. V.
- GJW-Akademie
- Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal e. V.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

aej-Mitgliederversammlung 2017

Beschluss Nr. 2/2017

Einsetzung der MV-Tagungsausschüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Einsetzung folgender Tagungsausschüsse:

- Tagungsausschuss für Finanzen und Rechtsfragen
- Tagungsausschuss für ökumenische und internationale Arbeit
- Tagungsausschuss für Jugend- und Bildungspolitik
- Tagungsausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung
- Tagungsausschuss für Theologie und Pädagogik
- Tagungsausschuss für Kommunikation und Digitales

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

Abstimmungsergebnis: einstimmig

aej-Mitgliederversammlung 2017

Beschluss Nr. 3/2017

aej-Beitragsordnung

ab 2018

Die Mitgliederversammlung beschließt die aej-Beitragsordnung ab 2018:

I. Mitgliedsbeiträge – Grundbeitrag

1. Mitglieder der aej nach § 4 und § 5 der Satzung zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Dieser besteht aus
 - a) einem Anteil pro Delegiertensitz,
 - b) einem Anteil zur Sicherstellung der internationalen und ökumenischen Arbeit,
 - c) zweckgebundenen von der Mitgliederversammlung beschlossene Umlagen zur Umsetzung von Projekten und Aufgaben von gemeinsamen Interesse,
 - d) einem besonderen Beitrag nach Abschnitt II.

Die Höhe des Grundbeitrags wird für die Dauer von 3 Jahren von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags in allen seinen Bestandteilen berücksichtigt die Leistungsfähigkeit des entsprechenden Mitglieds.

Die Regelung des I.1.c. ist zunächst auf die Dauer von 3 Jahre befristet.

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

2. Delegierte gem. § 7 Abs. 5 der Satzung sind von einer Beitragszahlung befreit.

II. Mitgliedsbeiträge der Mitgliedergruppen

1. Die bundeszentralen Jugendverbände und Jugendwerke nach § 4 Abs. 1 Buchst. a) der Satzung und die bundeszentralen Jugendwerke in der Vereinigung der Evangelischen Freikirchen nach § 4 Abs. 1 Buchst. b) zahlen zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag nach Ziff. I.1 dieser Beitragsordnung einen besonderen Beitrag.

Die Aufteilung erfolgt nach dem Verhältnis der von der aej den betreffenden Mitgliedern bewilligten nationalen KJP-Förderung und EKD-Strukturförderung, die zur Finanzierung des Haushaltes und der Aktivitäten der bundeszentralen Jugendwerke und außerordentlichen Mitglieder beitragen.

Die Höhe des besonderen Beitrags wird für 3 Jahre festgesetzt.

Über die Aufteilung dieses besonderen Beitrags verständigen sich die betreffenden Mitglieder einvernehmlich.

2. Die Jugendarbeit der Mitgliedskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland nach § 4 Abs. 1 Buchst. c) der Satzung zahlen zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag nach Ziff. I.1 dieser Beitragsordnung einen besonderen Beitrag.

Die Aufteilung dieses besonderen Beitrags erfolgt nach dem Verhältnis des letzten bekannten Aufteilungsschlüssels zur Umlage der Gliedkirchen zur Finanzierung des Haushaltes der EKD.

Die Höhe des besonderen Beitrags wird für 3 Jahre festgesetzt.

3. Die außerordentlichen Mitglieder nach § 5 der Satzung zahlen zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag nach Ziff. I.1 dieser Beitragsordnung einen besonderen Beitrag.

Die Aufteilung dieses besonderen Beitrags erfolgt nach dem Verhältnis der von der aej den betreffenden Mitgliedern bewilligten nationalen KJP-Förderung, die zur Finanzierung des Haushaltes und der Aktivitäten der bundeszentralen Arbeit beitragen.

Die Höhe des besonderen Beitrags wird für 3 Jahre festgesetzt.

III. Sonstige Regelungen

1. Die Umsetzung dieser Beitragsordnung ist eine Angelegenheit des laufenden Haushaltsvollzugs in der Verantwortung des Vorstands und der Geschäftsstelle.
2. Die jährlichen Beiträge der Mitglieder sind in einer Tabelle dargestellt, die dieser Ordnung anliegt.
3. Änderungen dieser Beitragsordnung beschließt die Mitgliederversammlung.
4. Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Sie ersetzt die Beitragsordnung aus dem Jahr 2013, beschlossen auf der 123. Mitgliederversammlung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

aej-Mitgliederversammlung 2017

Beschluss Nr. 4/2017

Weiterentwicklung der aej

Der aej-Vorstand wird beauftragt, einen Prozess (inkl. Zeitplan) zu initiieren, der die Ergebnisse der aej-Mitgliederkonsultation 2017 aufnimmt, die Mitglieder weiterhin einbezieht und zu entscheidungsreifen Vorschlägen zur Weiterentwicklung in Bezug auf die inhaltliche Strategie, die Organisation und die Strukturen der aej führt. Der 129. aej-Mitgliederversammlung 2018 ist über den Prozess und erste Zwischenergebnisse zu berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

aej-Mitgliederversammlung 2017

Beschluss Nr. 5/2017

Flexibilisierung des Verfahrens zur Nominierung des Vorstands

Die Mitgliederversammlung ruft ins Gedächtnis, dass die Satzung in § 11 Abs. 1 im Vorstand lediglich einen Säulenproporz von mindestens zwei Menschen pro Säule vorsieht. Die traditionell gelebte Praxis eines 7:2:2-Verhältnisses (Landeskirche, Freikirche, Werke & Verbände) steht dabei im Spannungsfeld zwischen der Geschlechtermaximal- und der Jugendmindestquote der Wahlordnung Abs. 3.

Der Vorstand wird beauftragt, der 129. Mitgliederversammlung ein Verfahren vorzuschlagen, das die Nominierungsphase um einen weiteren Kommunikationsschritt zwischen den Säulen ergänzt, so dass eine flexiblere Verteilung der Vorstandsämter auf die drei Säulen möglich wird. Mit der Erarbeitung kann auch eine Arbeitsgruppe beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: 41 Ja, 11 Nein, 24 Enthaltungen

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

aej-Mitgliederversammlung 2017

Beschluss Nr. 6/2017

Stärkung des EYCE

Die Mitgliederversammlung beauftragt den aej-Vorstand, sich in einen konstruktiven Dialog mit dem EYCE zu begeben mit dem Ziel, dessen Strukturen nachhaltig zu stärken und seine Finanzierung zu konsolidieren. Zur 129. Mitgliederversammlung wird ein Statusbericht vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

aej-Mitgliederversammlung 2017

Beschluss Nr. 7/2017

Einsetzung eines Arbeitsgremiums Europa

Die 128. Mitgliederversammlung der aej beauftragt den Vorstand, ein Arbeitsgremium einzusetzen, das das Engagement der Evangelischen Jugend in Deutschland und ihrer Mitglieder im Bereich der europäischen Kinder- und Jugendpolitik und der europäischen Ökumene reflektiert und fortentwickelt.

Dabei soll sich das Gremium auch damit auseinandersetzen, wie eine feste Verankerung in den Strukturen gelingen kann.

Abstimmungsergebnis: 39 Ja, 4 Nein, 14 Enthaltungen

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

aej-Mitgliederversammlung 2017

Beschluss Nr. 8/2017

Jugendbeteiligung in Kirchenparlamenten

Wir sind als junge Generation der Kirche bereit, mehr Entscheidungskompetenz und Mitspracherecht auf allen Kirchenleitungsebenen zu übernehmen. Dies soll sich auch in einer angemessenen Vertretung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Kirchenparlamenten widerspiegeln.

Als angemessen können 20 % Jugendbeteiligung gelten. Deshalb fordern wir die EKD, ihre Gliedkirchen und die Freikirchen auf, die angemessene Beteiligung junger Menschen unter 35 Jahren mit gleichen Rechten in allen gewählten kirchenleitenden Gremien sicherzustellen. Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej) bietet Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung an.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, 1 Nein

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

aej-Mitgliederversammlung 2017

Beschluss Nr. 9/2017

Einsetzung von Arbeitsgremien nach Satzung und Rahmengeschäftsordnung

Laut Satzung § 8, Buchstabe l und m setzt die Mitgliederversammlung Beiräte und Arbeitskreise und ggf. auch Projektgruppen ein. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, folgende Beiräte einzusetzen. Die aufgeführten Vorschläge sind haushalterisch berücksichtigt.

Die Mitgliederversammlung beschließt zur Einsetzung der Beiräte und Arbeitskreise wie folgt:

1. Einsetzung von Beiräten (gemäß Satzung § 8 l, RGO Ziffer 2)

1.1 Förder- und finanzpolitischer Beirat (FFPB)

Der Förder- und finanzpolitische Beirat ist zuständig für die Beratung finanzieller und förderpolitischer Fragen.

Tagungsfrequenz: zweimal eintägig, einmal zweitägig/Jahr.

Ordentliche Mitglieder der Beiräte: 10 (einschließlich Schatzmeister qua Amt), zzgl. Geschäftsstelle.

Geschäftsführung: Ottokar Schulz

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

1.2 Kinder- und jugendpolitischer Beirat (KJPB)

Der Kinder- und jugendpolitische Beirat ist zuständig für die Beratung von Fragen der nationalen, europäischen und internationalen Kinder- und Jugendpolitik.

Tagungsfrequenz: dreimal zweitägig/Jahr.

Ordentliche Mitglieder der Beiräte: 10 (einschließlich Vorstandsvertretung), zzgl. Geschäftsstelle.

Geschäftsführung: Daniela Broda

2. Einsetzung von Arbeitskreisen (gemäß Satzung § 8 l, RGO Ziffer 3)

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, keine Arbeitskreise einzusetzen.

3. Einsetzung von Projektgruppen (gemäß Satzung § 8 m, RGO Ziff. 4)

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, keine Projektgruppen einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Liste der Tagungsausschüsse

aej-Mitgliederversammlung 2017
22.11.2017 - 26.11.2017

(Stand: 21.11.2017)

TA für Finanzen und Rechtsfragen

<u>Vorsitzende(r)</u>	Kein Vorsitz vorhanden
<u>Stellvertreter(in):</u>	Kehler, Thibaud (Arbeitsgemeinschaft Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit (AES))
<u>Mitglieder:</u>	Bruinings, Ulrike (Evangelische Jugend in der Evangelischen Landeskirche in Baden) Gaumann, Dieter (Bund Freier Evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR) Heid, Rainer (CVJM Deutschland) Hofmeister, Maria (Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland KdöR (GJW)) Meixner, Dominik (Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JJ)) Oltmanns, Sarah (Evangelische Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz) Quasebarth, Gernot (Evangelische Jugend der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland) Rossi, Bernd (Evangelische Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers) Saxe, Jan Hendrik (Jugendkammer der Ev. luth. Landeskirche Hannovers, Vorsitzender) Schmidt, Silvia (Evangelische Jugend in der Evangelischen Landeskirche Anhalts) Schuh, Simon (Deutscher Jugendverband "Entschieden für Christus" (EC) e. V.) Schwörer, Andreas (Jugendwerk der Zentralkonferenz der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK))
<u>Vorstandsmitglieder:</u>	Bußmann, Udo Sachse, Kevin
<u>aej-Geschäftsstelle:</u>	Fick, Susanne Schulz, Ottokar
<u>Mitarbeitende</u> <u>Gäste:</u>	Bader, Caroline Fröhlen, Dennis Kraft, Deborah von Stockhausen, Dr. Annette

TA für ökumenische und internationale Arbeit

Vorsitzende(r)

Kein Vorsitz vorhanden

Mitglieder:

Dedekind, Lars (Evangelische Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig)

Edwards, Steven (Evangelische Jugend von Westfalen)

Eilert, Prof. Dr. Jürgen (CVJM-Kolleg, Fachschule für Theologie und Sozialpädagogik)

Feldmann, Mirjam (Evangelische Jugend in der Evangelischen Landeskirche in Baden)

Friedrich, Eckhart (Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Stadtjugendarbeit e. V.)

Irmer, Kea (Evangelische Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers)

Schaube, Lisa (Evangelische Jugend in Bayern)

Schrickel, Isabel (Fachbereich Kinder und Jugend EKHN)

Schwinghammer, Philip (Evangelische Jugend in Bayern)

Thomar, Kerstin Patene (Evangelische Jugend in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM))

Walther, Jörg (Fachbereich Kinder und Jugend EKHN)

Vorstandsmitglieder:

Günther, Benedikt

aej-Geschäftsstelle:

Jahn, Gabriele

Thesenvitz, Dirk

Mitarbeitende

Tomaselli, Angelita

Gäste:

Weber, Hannah

Keller, Sophie

TA für Jugend-und Bildungspolitik

Vorsitzende(r)

Kein Vorsitz vorhanden

Mitglieder:

Banda, Katharina (Jugendarbeit der Evangelischen Brüder-Unität)

Büge, Joachim (Evangelische Jugend Schaumburg-Lippe)

Bär, Sören (Jugendwerk der Zentralkonferenz der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK))

Drey, Meike-Mirjam (Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen)

Duckstein, Wilfried (Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP))

Förster, René (Deutscher Jugendverband "Entschieden für Christus" (EC) e. V.)

Gieseke, Maïke (Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands e. V. (CPD))

Grapentin, Siegmãr (Evangelische Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland)

Grotjohann, Rebekka Irma (Evangelische Jugend der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland)

Guthier, Oliver (Fachbereich Kinder und Jugend EKHN)

Heinrich, Anna (Evangelische Jugend in Bayern)

Jablonski, Dr. Heike (CVJM Deutschland)

Kohlschmidt, Volker (Evangelische Jugend von Westfalen)

Koppe, Peter (Evangelische Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens)

Krüger, Ole (Evangelische Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg)

Mecklenburg, Roland (Evangelische Jugend im Rheinland)

Menge, Benjamin (Evangelische Jugend Bremen)

Plagge, Eric (Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP))

Rehmann, Udo (Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland KdöR (GJW))

Remde, Leon (Evangelische Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg)

Renau, Jonathan (Evangelische Jugend in der Evangelisch-reformierten Kirche)

Rietz, Mandy (Evangelische Jugend Schaumburg-Lippe)

Schmidt, Konstantin (Johanniter-Jugend)

Schwenzer, Lars Gustav (Bundesverband Kulturarbeit in der evangelischen Jugend e. V. (bka))

Schönherr, Lars (CVJM Deutschland)

Steinberg, Volker (Evangelische Jugend der Pfalz)

Vachek, Christiane (Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland KdöR (GJW))

Wilzius, Katrin (CVJM Deutschland)

Wusowski, Paula (Evangelische Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig)

Vorstandsmitglieder:

Brachmann, Jascha

aej-Geschäftsstelle:

Dassler, Cornelia
Broda, Daniela
Buchholt, Onna
Klingenhagen, Doris
Schulz, Dr. Karsten

Mitarbeitende
Gäste:

Fähndrich, Michael

Krämer, Moritz
Lorenzen, Hanna

TA für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

<u>Vorsitzende(r)</u>	Köhler, Björn (Bund Freier Evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR)
<u>Stellvertreter(in):</u>	Grüneberg, Frederik (Jugendarbeit der Evangelischen Brüder-Unität)
<u>Mitglieder:</u>	Ablass, Sebastian (Deutscher Jugendverband "Entschieden für Christus" (EC) e. V.)
	Böhl, Benjamin (Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland KdöR (GJW))
	Hunneck, Silas-Kerem (Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland KdöR (GJW))
	Husemann, Felix (Arbeitsgemeinschaft Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit (AES))
	Peitz, Joshua Pascal (CVJM Deutschland)
	Schäfer, Daniela (Arbeitsgemeinschaft Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit (AES))
<u>Vorstandsmitglieder:</u>	Friebe, Bastian
<u>aej-Geschäftsstelle:</u>	Laser, Dr. Veit

TA für Theologie und Pädagogik

Vorsitzende(r)

Scharff, Henning (Jugendwerk der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK))

Mitglieder:

Brandt, Rainer (Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal e. V.)

Ehmann, Tamara (Bund Freier Evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR)

Enthöfer, Simone (Evangelische Jugend im Rheinland)

Hammer, Jörg (Jugendwerk der Zentralkonferenz der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK))

Kopp, Hansjörg (CVJM Deutschland)

Krupinski, Johannes (Bund Freier Evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR)

Lehmann, Richard (Evangelische Jugend der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland)

Meth, Kirsten (CVJM Deutschland)

Sattler, Dustin (Evangelische Jugend von Westfalen)

Schütze, Bernhard Daniel (Jugendwerk der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK))

Werner, Simon (GJW-Akademie)

Vorstandsmitglieder:

Nehlsen, Johannes

Wildermuth, Bernd

aej-Geschäftsstelle:

Freitag, Michael

Mitarbeitende

Evers, Dr. Sven

Gäste:

Hirschberg, Corinna

TA für Kommunikation und Digitales

Vorsitzende(r)

Hoibian, Imke (Jugendkammer der Lippischen Landeskirche)

Stellvertreter(in):

N.N.

Mitglieder:

Bendig, Claudia (Evangelische Jugend in der Evangelischen Landeskirche in Baden)

Bösser, Jonas (CVJM Deutschland)

Gintel, Jan (Evangelische Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland)

Haugwitz, Rebecca (Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP))

Johansmeier, Lena (Evangelische Jugend von Westfalen)

Kramer, Thomas (Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP))

Köpke, Tobias (Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland KdöR (GJW))

Maisner, Miriam (Evangelische Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg)

Schwarz, Lukas (Evangelische Jugend der Pfalz)

Trumann, Eike (Evangelische Jugend Bremen)

aej-

Geschäftsstelle:

Weber, Martin

Mitarbeitende

Dachwitz, Ingo

Gäste:

Schiewe, Volker

Schwarz, Elisabeth